ÖKOSTEUERNEWS 16 – JANUAR 2003

NACHRICHTEN UND DISKUSSIONSBEITRÄGE ZUR ÖKOSOZIALEN FINANZREFORM

FÖRDERVEREIN ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM (FÖS) E.V.

G R E E N B U D G E T G E R M A N Y

Brienner Str. 44 80333 München http://www.foes-ev.de
Fon 089-520113-13 Fax 089-520113-14 foes@foes-ev.de

In Zusammenarbeit mit Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. und mit finanzieller Förderung von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt.*

Da die Förderung nur einen Teil der Kosten abdeckt, sind wir auf Spenden unserer Leser dringend angewiesen (Spendenkonto: Ökobank e.G., BLZ 500 901 00, Konto 860 37 40).

*Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Inhalt dieser Ausgabe

1. EINFÜHRUNG / LEITARTIKEL 2
2. ÖSR-DISKUSSION IN DEUTSCHLAND 3
3. ÖSR-DISKUSSION INTERNATIONAL 23
4. AKTIVITÄTEN RUND UM DIE ÖKOSTEUER 24
5. WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN DEUTSCHLAND 24
6. WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN INTERNATIONAL 33
7. BUCHBESPRECHUNG: „ÖKONOMIE FÜR DEN MENSCHEN“ 36
8. BEITRÄGE UND REAKTIONEN UNSERER LESER 36
9. JOBS 37
10. LINKS UND PUBLIKATIONEN 38
11. VERANSTALTUNGEN 41
12. FÖS: IN EIGENER SACHE 42
13. BUND: NACHRICHTEN UND KOMMENTARE 43

1. EINFÜHRUNG / LEITARTIKEL

Liebe Freunde der Ökosteuer und Leser des ÖSN,

Wir möchten Ihnen ein gutes neues Jahr wünschen und die Gelegenheit nutzen, Sie auf unser „Highlight“ in diesem Jahr aufmerksam zu machen – die Mitgliederversammlung:

Mitgliederversammlung 2003
Samstag, 22.03.2003, 11:00 bis 16:00 Uhr
13:00: Vortrag von Prof. Norbert Walter
Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
Haager Str. 7, 81671 München

Natürlich sind auch Interessenten, die kein Mitglied sind, herzlich willkommen! Das Programm und nähere Informationen werden wir im nächsten Newsletter abdrucken.

Wie immer wünschen wir viel Spaß bei der Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen und Reaktionen!
Ihr FÖS-Team

Nachdem uns einige Leser geschrieben haben, dass die Informationsfülle des Newsletters für sie nicht zu bewältigen ist, überlegen wir, zusätzlich eine vierteljährliche, elektronische Zusammenfassung zu erstellen. Diese könnten Sie dann alternativ zum Newsletter abonnieren. Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung dazu mit (mailto:foes@foes-ev.de)!

Ein Silvesterfeuerwerk für die Ökologische Finanzreform im Jahr 2003?

Liebe Interessierte an einer Ökologischen Steuer- und Finanzreform,

steht der Durchbruch für die Energiesteuer in der EU kurz bevor? Beschert uns das Jahr 2003 ein Feuerwerk mit zündenden Ideen für die Ökologische Finanzreform? In jedem Fall wünschen wir Ihnen, dass Sie persönlich einen guten Start im neuen Jahr 2003 hatten und dass das Jahr für Sie einen positiven und friedlichen Verlauf nimmt.

In den nächsten Wochen könnte es soweit sein: Die EU-Finanzminister einigen sich endlich auf eine Energiesteuerharmonisierung, wenn auch auf niedrigem Niveau aufgrund des durch die Einstimmigkeit faktischen Vetorechts jedes einzelnen Mitgliedstaates. Eine Einigung schien bereits Ende 2002 möglich zu sein, scheiterte aber mangels Zeit und politischem Willen, sie zu diesem Zeitpunkt zu formalisieren, bzw. beim Versuch, eine Paketlösung mit anderen Themen zu finden. Nach über zehn Jahren Vorschlägen und Diskussionen, die die Vorschläge letztlich immer weiter verwässert haben, ist eine Entscheidung mehr als überreif. Im Vergleich zum Vorschlag einer CO_2-/Energiesteuer von 1992 ist der jetzige Vorschlag – noch von der dänischen EU-Ratspräsidentschaft – nur ein sehr schwacher Kompromiss. Er kann daher nur Auftakt für weitere Schritte einer stärkeren Harmonisierung sein. Die Abschaffung der Einstimmigkeit für Energie- und Umweltbesteuerung muss ganz oben auf der Tagesordnung des Europäischen Konvents zur Änderung des EU-Vertrags stehen. Bereits im 1. Halbjahr 2003 gibt es eine Reihe weiterer Vorgänge, die als Elemente einer Ökologischen Finanzreform angesehen werden können. Die Kampagne des Europäischen Umweltbüros (EEB) zur Ökologischen Finanzreform (http://www.ecotax.info) ist sehr aktuell und angemessen.

Auf EU-Ebene gibt es gleich noch vier weitere Vorgänge, in Deutschland immerhin zwei Vorgänge mit jedoch teils innovativen Elementen einer Ökologischen Finanzreform. Mit der Einigung des EU-Rates auf einen Emissionshandel Ende 2002 ist der Weg nach langem Zögern und heftigem Widerstand – ähnlich wie bei der Ökologischen Steuerreform insbesondere von Seiten der energieintensiven Industrie – frei, jetzt zunächst einmal auf die energieintensiven Anlagen der Industrie ein wettbewerbskonformes, weil flexibles Instrument anzuwenden. Dies dürfte künftig auch die Abgrenzung zur Energiebesteuerung erleichtern. Denn jetzt muss der Energieverbrauch (bzw. die daraus abgeleiteten CO_2-Emissionen) dieser Anlagen in einem

Unternehmen separat erfasst werden, also getrennt etwa vom Stromverbrauch in den Verwaltungsgebäuden. Da diese energieintensiv und somit in aller Regel auch wettbewerbsrelevant sind, wird dieser Bereich einheitlich in der EU geregelt. Eine Besteuerung des Energieverbrauchs dieser Anlagen sollte jedoch in möglichst einheitlicher Weise gleichwohl erfolgen – vielleicht auf niedrigem Niveau – weil die Vergabe der Emissionszertifikate kostenlos erfolgt. Der sonstige Energieverbrauch (außerhalb der Kernprozesse) ist in aller Regel nicht mehr wettbewerbsrelevant und könnte somit dem vollen Energiesteuersatz unterworfen werden. Aufwändige Sonderregelungen für die Industrie würden sich so in Zukunft erübrigen. Ein Beitrag zur Vereinfachung des Steuersystems und zur Reduktion der Bürokratie.

Daneben hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Kfz-Steuern und insbesondere zur Abschaffung bzw. Umlegung der in einigen Staaten (nicht in Deutschland) bestehenden Registrierungsgebühren auf die Kfz- oder auch Mineralölsteuer vorgelegt. Viel grundsätzlicher wird dagegen die in 2003 nur anzustoßende Diskussion zu einem erwarteten Vorschlag der EU-Kommission zur Methodik einer Wegekosten-Richtlinie. Derzufolge sollen *alle* Verkehrsträger ihre vollen Wegekosten durch entsprechende Mautsysteme, vergleichbar der ab Ende August 2003 in Deutschland vorgesehenen LKW-Maut, tragen. Die EU plant dabei auch externe Kosten zu berücksichtigen. Wenn sich die Mitgliedstaaten auf die grundsätzliche Methodik geeinigt haben, sollen weitere Richtlinien-Vorschläge für die einzelnen Verkehrsträger folgen. Unabhängig davon soll auch eine streckenbezogene Emissionsabgabe für den Flugverkehr in der EU eingeführt werden. Dazu wird ebenfalls ein Vorschlag von der EU-Kommission erwartet.

In Deutschland sollen unter dem Wortmonstrum „Steuervergünstigungs-Abbau-Gesetz (StVergAbG)“ immerhin an verschiedenen Stellen des Finanzsystems auch ökologisch fragwürdige Subventionen abgebaut werden. Besonders innovativ ist zum Beispiel die Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für den inländischen Streckenanteil aller Flüge ins (nicht nur EU-) Ausland. Es soll zum April 2003 in Kraft treten.

Schon mit Beginn des Jahres 2003 trat das Gesetz zur Fortentwicklung der Ökologischen Steuerreform in Kraft. Dieses ist allerdings kein Ruhmesblatt und mit einigen echten Problemen behaftet. So folgt es nur bedingt der „reinen Lehre“, da die Aufkommensneutralität nicht eingehalten wird. Immerhin aber wird die ökologische Lenkungswirkung gerade für die energieintensiven Industrien erhöht. Und es ist ein wichtiges Zeichen, dass die Ökologische Steuerreform sich doch bewegt und – entgegen manchen Verlautbarungen im Vorfeld der Bundestagswahl – weiterentwickelt wird. Auch für 2004 ist eine entsprechende Überprüfung für eine Weiterentwicklung in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen. Das ist gut so – wir fordern aber, dass die Überprüfung schon dieses Jahr beginnt, damit neue Ökosteueränderungen endlich einmal sorgfältig vorbereitet werden können.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Kai Schlegelmilch (stellvertretender Vorsitzender)

2. ÖSR-DISKUSSION IN DEUTSCHLAND

Abbau von Ausnahmen in der Ökosteuer

Zur Fortentwicklung der Ökologischen Steuerreform erklären Reinhard Loske, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, und Christine Scheel, finanzpolitische Sprecherin:

Mit der Fortentwicklung der Ökologischen Steuerreform werden die Sonderregelungen für Industrie und Landwirtschaft deutlich verringert. Das ist ein klarer Schritt in die richtige Richtung - ökologisch fragwürdige Ausnahmen bei der Ökosteuer werden endlich abgebaut.

Die ermäßigten Steuersätze für Strom, Gas und Heizöl werden von 20 auf 60% angehoben. Der Spitzenausgleich wird so reformiert, dass auch für energieintensive Unternehmen immer ein Anreiz zum Energiesparen verbleibt. Damit bauen wir umweltschädliche Subventionen ab und verstärken die ökologische Lenkungswirkung.

Mit einem Teil des Aufkommens wird das bestehende Programm zur energetischen Gebäudesanierung um 150 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt. Damit wird die Energieeinsparung in den privaten Haushalten künftig

mit insgesamt 350 Mio. Euro jährlich gefördert - ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Baugewerbe und Handwerk.

Der Sockelbetrag, bis zu dem der volle Ökosteuersatz zu entrichten ist, wird weiterhin bei rund 500 Euro € liegen. Das ist gut für den Mittelstand. Auch die Steuervergünstigungen für Gewächshäuser werden um zwei Jahre verlängert. Die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gartenbaus bleibt dadurch erhalten. Mittelfristig muss es hier aber eine europäische Harmonisierung geben. Auch die Ausnahme für Nachtspeicherheizungen wird verringert und läuft 2006 ganz aus. Dies ist ökologisch notwendig und sozialpolitisch nach dann fast 8 Jahren Übergangszeitraum vertretbar.

Ein erster guter Schritt zur Fortentwicklung der Ökologischen Steuerreform ist damit getan. Bis 2004 werden wir über die weitere Zukunft der Ökosteuer entscheiden. Sie bleibt dabei ein unverzichtbarer Bestandteil unsere Politik des Klimaschutzes und der Zukunftsverantwortung (ECO-News vom 19.11.2002).

Weiterentwicklung der Ökosteuer berücksichtigt Situation von Gartenbau und Landwirtschaft

Anlässlich des Beschlusses der rot-grünen Bundesregierung zur Ökosteuer erklärt Ulrike Höfken, verbraucher- und landwirtschaftspolitische Sprecherin:

Die Weiterentwicklung der Ökosteuer ist beschlossen. In Zukunft wird die energieintensive Industrie weniger steuerliche Begünstigungen bei der Ökosteuer haben. Die Besonderheiten der Produktion von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Landwirtschaft und Gartenbau werden besonders berücksichtigt. Der Sockelbetrag, ab dem ermäßigte Steuersätze für das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft gelten, wird entgegen vorheriger Pläne nicht angehoben. Er bleibt bei 511 Euro. Davon profitieren kleine und mittlere Unternehmen.

Die Sonderregelungen für den besonders energieintensiven Unterglasgartenbau werden fortgesetzt: Die Vergünstigungen in Höhe von 4,09 Cent pro Liter Heizöl, 1,84 Euro pro MWh Erdgas bzw. 25,56 Euro pro Tonne Flüssiggas bleiben bis Ende 2004 erhalten.

Mit diesen Regelungen haben wir den besonderen Bedingungen dieser landwirtschaftlichen Betriebe Rechnung getragen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Markt gesichert (ECO-News vom 06.11.2002).

Stellungnahme zum Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform

Im folgenden Artikel nehmen Stefan Bach und Michael Kohlhaas vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW) zu ausgewählten Punkten des Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform Stellung, denen aufgrund ihrer wirtschaftlichen oder ökologischen Auswirkung besondere Bedeutung zugemessen wird.

Sonderregelungen für Teile der Wirtschaft

Die Sonderregelungen für Teile der Wirtschaft sind in der Vergangenheit aufgrund ihrer ökologischen und ökonomischen Effekte vielfach kritisiert worden (DIW 1998). Insbesondere wurde beanstandet,

- dass die ökologische Lenkungswirkung für begünstigte Unternehmen deutlich reduziert wird und durch den Spitzenausgleich gerade bei den energieintensivsten Unternehmen völlig entfällt,
- dass die Steuerlast der Wirtschaft so weit verringert wird, dass sie geringer ist als die Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen. Insgesamt wird die Wirtschaft um etwa 1,5 Mrd. Euro entlastet.

Sowohl die Anhebung der ermäßigten Steuersätze als auch die Modifikation des Spitzenausgleichs betreffen diese Kritikpunkte. Die folgende, stark vereinfachte Darstellung zeigt die effektive Steuerbelastung nach bisherigem Gesetzesstand und nach dem aktuellen Gesetzentwurf (Abbildung 1). Dabei wird betrachtet, welche Steuerlast für ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, das bei den Rentenversicherungsbeiträgen gegenüber 1999 um den Betrag R entlastet wird, bei verschiedenen Energieintensitäten entstünde.[1]

[1] Die Sockelbelastungs-Grenze für Strom und Gas/Heizöl von jeweils 512,50 Euro im Jahr wird hier vernachlässigt.

Die Abbildung verdeutlicht, dass Unternehmen mit geringer Energieintensität deutlich stärker belastet werden als in der Vergangenheit. Da der Steuersatz für sie künftig höher ausfällt (60% statt 20% des Regelsteuersatzes), wird der Anreiz zur Energieeinsparung verstärkt.

Abbildung 1

Effektive Ökosteuerbelastung bei Spitzenausgleich, bisherige Regelung und geplante Neuregelung im Vergleich

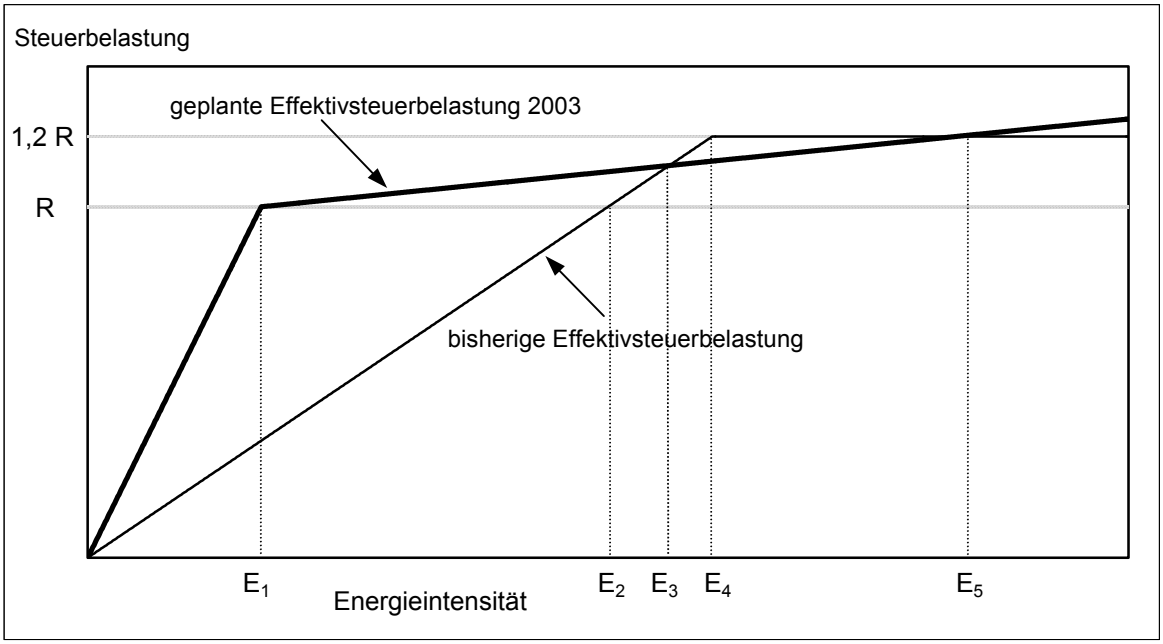

Ein Teil dieser Unternehmen wird wie in der Vergangenheit netto (d.h. unter Einbezug der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge) entlastet, jedoch wird diese Entlastung mit steigender Energieintensität sehr viel schneller als bisher abgebaut. Sehr viel mehr Unternehmen werden künftig netto belastet und zwar bereits bei einer deutlich geringeren Energieintensität (E_1) als nach der bisherigen Regelung (E_2). Da gleichzeitig jedoch der Spitzenausgleich greifen soll, steigt die Nettobelastung nur langsam an: Ab dem Punkt E_1 beträgt die Belastung mit Ökosteuern für den zusätzlichen Energieverbrauch nur 3% des Regelsteuersatzes[2], während er vorher 20% betrug. Dieser so genannte Grenzsteuersatz ist jedoch für den Anreiz zur Energieeinsparung maßgeblich[3]. Trotz der höheren Gesamtbelastung der meisten Unternehmen werden die ökologischen Anreize in dem Bereich E_1 bis E_4 also erheblich abgeschwächt (von 20% auf 3% des Regelsteuersatzes).[4] Erst in den Fällen, wo nach der bisherigen Regelung der Spitzenausgleich greift (E_4), fällt bei der Neuregelung die Grenzbelastung und damit der Lenkungsanreiz höher aus als beim gegenwärtigen Gesetzesstand (3% statt 0% des Regelsteuersatzes).

Um die ökologische Wirkung und den Aufkommenseffekt der Änderung abzuschätzen, wäre zu prüfen, wie viele Unternehmen und welcher Teil des Energieverbrauchs in die unterschiedlichen Zonen fallen und wie stark sie auf die veränderten Anreize reagieren. Aus ökologischer Sicht ist die geplante Lösung durchaus fraglich: Für Unternehmen mit einer Energieintensität zwischen E_1 und E_4 sinkt die Grenzbelastung und damit der Anreiz, Energie einzusparen. Wenn man die umweltpolitische Zielsetzung der ökologischen Steuer-

2 95% der übersteigenden Ökosteuersteuern werden erstattet, also verbleiben nur noch 5% der bereits auf 60% ermäßigten Steuersätze.

3 Der Grenzsteuersatz wird in der Steigung der Steuerkurve sichtbar, die zeigt, um wie viel sich die Steuerlast erhöht, wenn der Energieverbrauch gesteigert wird.

4 Die absolute Belastung fiele bei der neuen Regelung im Bereich E3 bis E5 sogar niedriger aus als in der bisherigen.

reform mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen besser verbinden will, müsste man umgekehrt die Grenzbelastung höher halten und die Durchschnittsbelastung senken. Daher sollte weiter geprüft werden, inwieweit nicht entsprechende Regelungen (Freibeträge) möglich wären (vgl. DIW 1998).
Auch der Aufkommenseffekt ist nicht eindeutig, allerdings fällt die Belastung nur für einen relativen kleinen Bereich (zwischen E_3 und E_5) niedriger aus, für alle anderen Unternehmen höher. Das Steueraufkommen dürfte insgesamt steigen; ob die im Gesetzentwurf genannten 380 Mio. Euro realistisch sind, könnte nur durch detaillierte Rechnungen geprüft werden.
Problematisch an der Neuregelung des Spitzenausgleichs ist ferner, dass sie die Grenzbelastung der Arbeitseinkommen mit Arbeitgeberbeiträgen zur Rentenversicherung erhöht. Nach der bisherigen Regelung wird die Berechnung des Spitzenausgleichs anhand der Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen gegenüber den 1998 *tatsächlich* gezahlten Beiträgen vorgenommen.[5] Diese Basis ist also fixiert, aktuelle Entscheidungen der Unternehmen, die die Lohnsumme verändern, haben keine Wirkungen auf den Spitzenlastausgleich.
Hingegen soll nach dem Gesetzentwurf künftig eine fiktive Entlastung berechnet werden, die sich bei Anwendung der Beitragssätze 1998 auf die heutige rentenversicherungspflichtige Lohnsumme ergeben würde. Eine Erhöhung der Lohnsumme vergrößert dann auch die fiktive Entlastung und verringert damit die Rückerstattung von Ökosteuern. Da dies eine Folge von Personalentscheidungen ist, sind diese Kosten den Arbeitskosten zuzurechnen. Der im Rahmen der ökologischen Steuerreform angestrebte Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen wird dadurch abgeschwächt. Dies gilt sowohl für Neueinstellungen von Arbeitnehmern, für Lohnerhöhungen (bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung) als auch für Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung: In allen diesen Fällen sinkt bei konstanter Ökosteuerbelastung das Erstattungsvolumen des Spitzenausgleichs um 95% der Entlastung bei den Arbeitgeberbeiträgen gegenüber 1998;[6] ferner wird ein Anreiz gesetzt, Beschäftigung aus Unternehmen auszulagern, die vom Spitzenausgleich profitieren. Diese Effekte ließen sich vermeiden, indem die Entlastung auf der Basis der Beschäftigung eines Zeitraums in der Vergangenheit zugrunde gelegt wird. Dies kann ein aktuelleres Jahr als 1998 sein.

Veränderung der Steuersätze auf einzelne Energieträger

Das DIW hat seine grundsätzliche Befürwortung der Energiebesteuerung stets mit der Forderung verbunden, diese ökologisch und ökonomisch effizienter zu gestalten, indem alle Formen des Energieverbrauchs stärker entsprechend ihrer Umweltbelastung besteuert werden (vgl. DIW 1999). Als Bemessungsgrundlage kann dabei neben den CO_2-Emissionen (bzw. dem dazu proportionalen Kohlenstoffgehalt der Energieträger) auch der Energiegehalt in Erwägung gezogen werden, da mit dem Verbrennen fossiler Brennstoffe außer den CO_2-Emissionen weitere Umwelteffekte (darunter weitere Klimagase) entstehen.
Die folgenden zwei Darstellungen zeigen die Steuersätze einzelner Energieträger bezogen auf deren Energiegehalt und den mit ihrer Verbrennung verbunden CO_2-Emissionen. Sie lassen erkennen, dass die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Erhöhungen der Ökosteuer bei schwerem Heizöl und Gas zu einer Annäherung der Steuersätze von schwerem und leichtem Heizöl sowie Erdgas führen. Bezogen auf den CO_2-Gehalt ginge die Belastung von Erdgas künftig sogar über die von leichtem Heizöl hinaus, was durchaus ökologisch kontraproduktiv wirken kann. Die Nichtbesteuerung von Kohle ist weder ökologisch noch ökonomisch zu rechtfertigen. Die höheren Steuersätze von Strom sind grundsätzlich zu rechtfertigen, wenn man bedenkt, dass der Primärenergieeinsatz in der deutschen Stromerzeugung durchschnittlich mehr als 2 ½ mal so hoch ist wie der

5 Dies gilt für alle bereits 1998 bestehenden Unternehmen, also die überwiegende Zahl der Erstattungsberechtigten.

6 Bei einem voraussichtlichen Rentenbeitragssatz von 19,5% im Jahr 2003 (Arbeitgeberanteil: 9,75%) beträgt die Entlastung gegenüber 1998 0,8 Prozentpunkte (Rentenbeitragssatz 1998: 20,3%, Arbeitgeberanteil: 10,15%, Entlastung Arbeitgeberanteil: 0,4 Prozentpunkte) und die Grenzbelastung mit Rentenversicherungs-Arbeitgeberbeiträgen bei den Unternehmen mit Spitzenlastausgleich 10,17% (10,15% + 5%*0,4%) gegenüber 9,75% bei den Unternehmen ohne Anspruch auf Spitzenlastausgleich.

Endenergiegehalt. Die deutlich höhere Belastung der Verkehrskraftstoffe kann damit begründet werden, dass aus ihrem Aufkommen die Verkehrsinfrastruktur finanziert wird und der Verkehr mit hohen sonstigen externen Kosten verbunden ist. Inwieweit auch die Größenordnung gerechtfertigt ist, steht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zur Diskussion.

Abbildung 2

Belastung einzelner Energieträger durch Ökosteuer, bezogen auf den Energiehaushalt

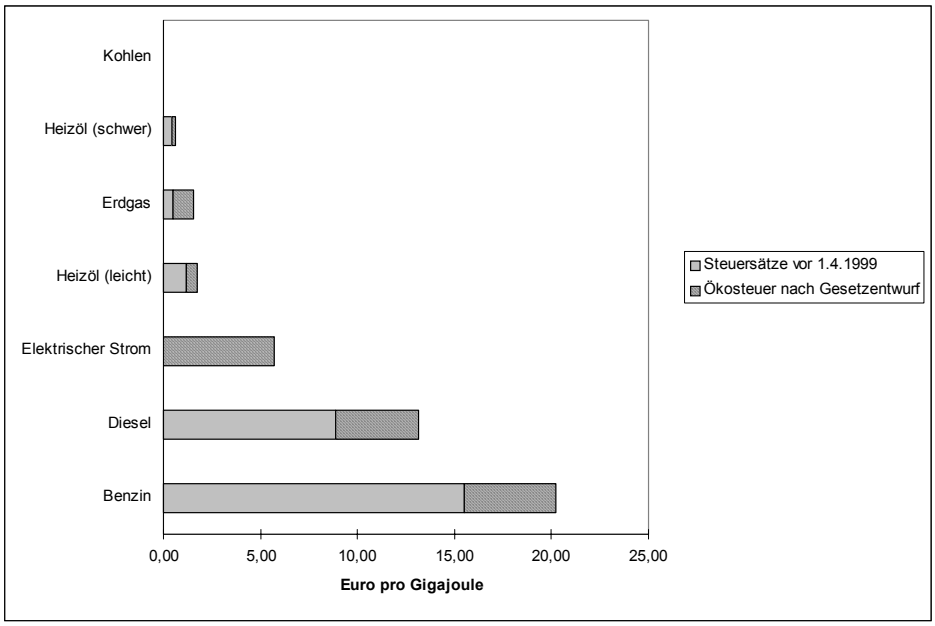

Abbildung 3

Belastung einzelner Energieträger durch Ökosteuer, bezogen auf die CO_2-Emissionen

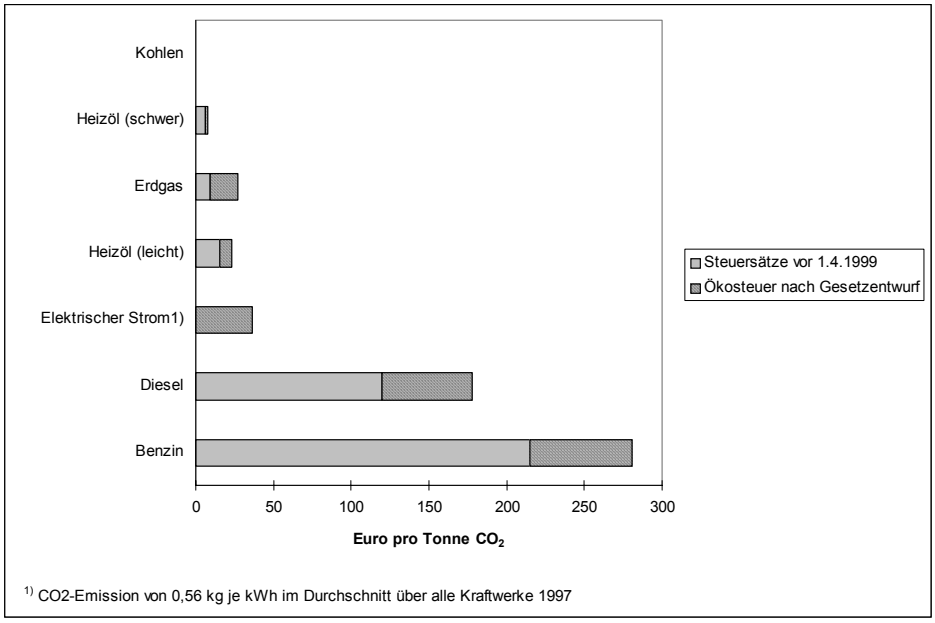

Verwendung des Steueraufkommen

Mit Blick auf die Höhe der bereits bestehenden Abgabenbelastung, die politische Durchsetzbarkeit und öffentliche Akzeptanz einer ökologischen Steuerreform war bisher angestrebt worden, diese aufkommensneutral auszugestalten, d.h. dem erhöhten Steueraufkommen sollte eine Senkung anderer Abgaben in gleichem Umfang gegenüber stehen. Das Steueraufkommen ist bisher ganz überwiegend als Zuschuss an die Rentenversicherung geflossen.

Für das im Gesetzentwurf erwartete höhere Steueraufkommen in der Größenordnung von 1,5 Mrd. Euro ist keine derartige Verwendung vorgesehen. 150 Mio. Euro sollen jährlich in ein Programm zur Gebäudesanierung und Heizungsmodernisierung fließen. Weiterhin soll für Nutzer von Nachtspeicherheizungen ein Umrüstprogramm mit einem Finanzvolumen von 10 Mio. Euro jährlich bis 2006 aufgelegt werden. Für den Rest wird kein Verwendungszweck genannt; er steht somit als allgemeine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Bindung des Ökosteueraufkommens an Zuschüsse für die Rentenversicherung wurde in den ersten Jahren der ökologischen Steuerreform in der Öffentlichkeit häufig als „sachfremd“ kritisiert. Zur Akzeptanz der ökologischen Steuerreform scheint sie kaum beigetragen zu haben. Statt dessen wurde vielfach der Einsatz für ökologische Maßnahmen gefordert. Diese Einstellung beruht jedoch auf einem grundlegenden Missverständnis der Wirkungsweise einer ökologischen Steuerreform: Die Lenkungswirkung entsteht durch die Besteuerung und ist nicht von der Mittelverwendung abhängig. Das Steueraufkommen stellt allgemeine Deckungsmittel dar und kann nach wirtschaftspolitischen Prioritäten verwendet werden. Als längerfristiges Konzept dürfte die ökologische Steuerreform nur dann Akzeptanz finden, wenn sie die Abgabenbelastung nicht nennenswert erhöht. Daher sollte am Prinzip der Aufkommensneutralität festgehalten und durch Öffentlichkeitskampagnen das Verständnis für die grundlegenden Wirkungszusammenhänge verbessert werden. Die Mittelverwendung für die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge ist allerdings nicht zwangsläufig. Das DIW hält auch andere Formen einer aufkommensneutralen Ausgestaltung einer ökologischen Steuerreform für sinnvoll (vgl. DIW/Fifo 1999).

Fazit: Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform nicht überzeugend

Insgesamt ist die jetzt vorgeschlagene Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform nicht überzeugend. Dieses Urteil bezieht sich zum einen auf die oben dargestellten Kritik an der geplanten Modifikation der Sonderregelungen für die Wirtschaft, zum anderen auf die Verletzung des Prinzips der Aufkommensneutralität. Darüber hinaus ist jedoch vor allem zu kritisieren, dass auf eine weitere systematische schrittweise Erhöhung der Steuersätze verzichtet wird. Die Entwicklung der CO_2-Emissionen von Kleinverbrauchern, privaten Haushalten und im Verkehr lässt weiteren Handlungsbedarf deutlich erkennen. Alternative Maßnahmen sind in diesen Bereichen bisher nicht sichtbar.

Das DIW Berlin hält daher eine systematische Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform für erforderlich (DIW 1999, Bach, Kohlhaas, Praetorius 2001). Diese sollte eine langfristige schrittweise Erhöhung der Steuersätze beinhalten. Bei den Sonderregelungen für die Wirtschaft ist weiterhin eine Lösung zu suchen, die ökologische Lenkungsziele und Wirtschaftsverträglichkeit besser vereinbart. Für den Bereich der Wirtschaft wird dabei künftig auch die Verträglichkeit mit dem geplanten Handel von Emissionsrechten in der EU zu berücksichtigen sein.

Zitierte Literatur

Bach, S., M. *Kohlhaas*, B. *Praetorius* (2001): Wirkungen der ökologischen Steuerreform in Deutschland. DIW-Wochenbericht Nr. 14/2001, 220-225.

Bach, S., C. *Bork*, M. *Kohlhaas*, B. *Meyer*, B. *Praetorius*, H. *Welsch* u.a. (2001): Die ökologische Steuerreform in Deutschland. Eine modellgestützte Analyse ihrer Wirkungen auf Wirtschaft und Umwelt. Heidelberg.

DIW (1998): Sonderregelungen zur Vermeidung von unerwünschten Wettbewerbsnachteilen bei energieintensiven Produktionsbereichen im Rahmen einer Energiebesteuerung mit Kompensation. Bearb: S. Bach, M. Kohlhaas, B. Praetorius, B. Seidel und R. Zwiener. Sonderheft des DIW Nr. 165, Berlin.

DIW (1999): Nur zaghafter Einstieg in die ökologische Steuerreform. Bearbeitet von S. Bach und M. Kohlhaas. In: Wochenbericht des DIW Nr. 36/99.

DIW und *FiFo* (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln) (1999): Anforderungen an und Anknüpfungspunkte für eine Reform des Steuersystems unter ökologischen Aspekten. Forschungsbericht 296 14 175. Berichte des Umweltbundesamtes 99.3. Berlin. Kürzere Fassung in: *Bach, S., M. Kohlhaas, B. Linscheidt, B. Seidel, A. Truger* (1999): Ökologische Steuerreform - Wie die Steuerpolitik Umwelt und Marktwirtschaft versöhnen kann. Erich Schmidt: Berlin.

Neuregelungen im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform der Bundesregierung umfasst im Kern die Erhöhung der Steuersätze auf Erdgas, Flüssiggas und schweres Heizöl. Hinzu kommen einige Regelungen zur Abschaffung von Steuervergünstigungen und zur Verstärkung der ökologischen Lenkungswirkung.

In diesem Beitrag kommentiert unser Vorstandsmitglied Bettina Meyer die Regelungen, die die Struktur der Steuersätze zwischen den Energieträgern verändern, nämlich die Anhebung der Steuersätze auf Erdgas, Flüssiggas und schweres Heizöl sowie die Verlängerung der Steuerermäßigung auf den Einsatz von Erdgas im Verkehr.

Für eine kritische Würdigung der Reform der Sonderregelungen siehe die Stellungnahme des FÖS in der letzten Ausgabe (http://www.foes-ev.de/news15/2artikel1a.html und http://www.foes-ev.de/news15/2artikel1b.html) sowie die Stellungnahme des DIW, ebenfalls in dieser Rubrik.

Das *Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform* tritt - trotz Ablehnung durch den Bundesrat, da es nicht zustimmungsbedürftig ist - zum 1.1.2003 in Kraft. Neben der schon festgelegten Ökosteuerstufe 2003 werden folgende Maßnahmen umgesetzt (mit finanziellen Auswirkungen zugunsten des Bundeshaushalts):

neue Mineralölsteuersätze für Erdgas, Flüssiggas und schweres Heizöl	+ 1.020 Mio. Euro
Abschmelzen der Steuervergünstigungen für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft	+ 380 Mio. Euro
Neuer Stromsteuersatz für Nachtspeicherheizungen; ab 1.1.2007 Auslaufen der Steuerbegünstigung für Nachtspeicherheizungen	+ 50 Mio. Euro (+ 200 Mio. Euro ab 2007)
Verlängerung der Vergütung für den Unterglasanbau bis 31.12.2004	- 30 Mio. Euro (bis 2004)
Summe 2003 / 2004	1.420 Mio. Euro

Bewertung der Anhebung des Steuersatzes auf Erdgas

- Leitbild für die Struktur der Energiesteuern ist die angemessene Berücksichtigung von Energiegehalt und CO_2-Emissionen. Würde man die Besteuerung zu je 50% an diesen Komponenten ausrichten, müsste Erdgas bezogen auf den Energiegehalt ca. 15% geringer besteuert werden als leichtes Heizöl. Bisher wird Erdgas 40% geringer besteuert, nach der im Gesetz vorgesehenen Erhöhung noch 8% geringer. Die Erhöhung des Steuersatzes auf Erdgas folgt also dem Prinzip einer gleichmäßigen, auch an den Schadstoffemissionen orientierten Besteuerung der Energieträger, wenngleich eine etwas geringere Steuererhöhung auf Erdgas bzw. noch besser eine Steuererhöhung auch auf leichtes Heizöl sinnvoller gewesen wäre.
- Da zudem der Gaspreis an den Heizölpreis gekoppelt ist, wurde die bisherige Minderbesteuerung von Erdgas in der Regel nicht oder nicht vollständig an die Kunden weitergegeben, sondern führte zu einem Zusatzgewinn bei der Erdgaswirtschaft.
  Die von der Gaswirtschaft vorgenommene Hinzurechnung von Förder- und Konzessionsabgabe (Abgabe für die Wegenutzung der gemeindlichen Straßen) beim Vergleich der Steuersätze auf Öl und Gas ist zumindest fragwürdig. Auch für Öl müssen in den Förderländern Förderabgaben gezahlt werden. Außerdem ist die Mineralölwirtschaft für die Heizöltransporte mit der Kraftfahrzeug- und der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe belastet.

- Erdgas in Kraft-Wärme-Kopplung ist von der Steuererhöhung nicht betroffen. Damit steigt die Wettbewerbsfähigkeit der Kraft-Wärme-Kopplung.
- Biomasse-Heizungen müssen sich oft gegen eine Erdgasversorgung rechnen. Und das wird zukünftig leichter.

Die Wirkung der Steuererhöhung auf Erdgas hängt allerdings von der Weiterwälzung auf die Erdgaspreise ab. Eine Prognose ist schwierig; zu vermuten ist eine weitgehende (aber nicht vollständige) Rückwälzung auf die Erdgasversorger und nur eine geringe Preiserhöhung am Markt.

- Ein Extremfall ist, dass es nicht zu Preiserhöhungen kommt, sondern (in Verbindung mit der Kopplung an die Heizölpreise) nur die Gewinne der Erdgasversorger verringert werden. In diesem Fall tritt z.B. der Vorteil eines Impulses zur Erdgaseinsparung sowie einer steigenden Wirtschaftlichkeit von Biomasse-Heizungen im Vergleich zu Erdgasheizungen nicht ein. Der Bund der Energieverbraucher ist der Auffassung, dass die Erdgassteuererhöhung nicht an die Endverbraucher weitergegeben werden darf, da auch die bisher im Vergleich zum leichten Heizöl geringere Erdgassteuer nicht an die Endverbraucher weitergegeben wurde, sondern die Preise nach anderen Kriterien kalkuliert wurden, nämlich der Anlegbarkeit an den Heizölpreis (siehe Energiedepesche Nr. 4, 12/2002).
- Im anderen Extremfall wird die Steuererhöhung vollständig an die Endverbraucher weitergegeben. Das hat den Nachteil einer deutlichen Verteuerung des umweltfreundlichen Energieträgers Erdgas, hat aber den Vorteil, dass sich die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt verbessert.

Insgesamt ist die Anhebung des Erdgassteuersatzes positiv, aber das Leitbild der Orientierung am CO_2-/Energiegehalt sollte auf die weiteren fossilen Brennstoffe (und Atomenergie) ausgedehnt werden. Es folgt eine Übersicht, bei der die Steuersätze auf dem Wärme- und Strommarkt (farbig hinterlegt auch die geplanten Erhöhungen) einheitlich auf Euro / GJ umgerechnet werden und die auf dieser Grundlage die verbleibenden Unterschiede in den Steuersätzen zeigt:

Steuersätze auf dem Wärme- und Strommarkt ab dem 1.1.2003	Summe Energiesteuern ab 1.1.2003		Umrechnungsfaktoren			Steuer-satz in €/GJ	Abweich. in % von HÖ leicht
Steinkohle (Briketts)	0	€/t	1 t =	31,40	GJ	0	-100%
Braunkohle (Briketts)	0	€/t	1 t =	19,50	GJ	0	-100%
HÖ schwer ab 1.1.03	25,00	€/ t	1 t =	40,58	GJ	0,62	-63%
Heizöl leicht	61,36	€/ 1000 l	1000 l =	37,00	GJ	1,66	0%
Flüssiggas ab 1.1.03	60,60	€/ t	1 t =	45,89	GJ	1,32	-20%
Erdgas ab 1.1.2003	5,50	€/ GWh	GWh =	3,60	GJ	1,53	-8%
Strom - Endenergie	20,45	€/ GWh	GWh =	3,60	GJ	5,69	
- Primärenergie	7,77	€/ GWh	GWh =	3,60	GJ	2,16	30%

Wie der oben dargestellte Vergleich der Steuersätze zeigt, wird nach den Steuererhöhungen Flüssiggas bezogen auf den Energiegehalt immer noch 20% geringer besteuert, schweres Heizöl sogar noch um 63% als leichtes Heizöl.

Bewertung der Steuererhöhungen auf schweres Heizöl und Flüssiggas

Die Steuererhöhungen auf schweres Heizöl und Flüssiggas führen zu einer Verringerung der Begünstigung dieser Energieträger gegenüber leichtem Heizöl und sind insofern ein Schritt in die richtige Richtung. Noch konsequenter wäre es gewesen, alle fossilen Energieträger einheitlich nach CO_2-/ Energiegehalt zu besteuern. Schweres Heizöl müsste dazu mindestens im Energieäquivalent genauso hoch wie leichtes Heizöl besteuert

werden, und Flüssiggas könnte – wie Erdgas – 8% geringer besteuert werden. Die Steuererhöhungen auf schweres Heizöl und Flüssiggas hätten entsprechend stärker ausfallen müssen.[7]

Strombesteuerung

Die Steuersätze auf Strom und leichtes Heizöl werden im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform nicht weiter angehoben. Rechnet man den zum 1.1.2003 geltenden Stromsteuersatz auf den Primärenergieverbrauch in der Stromerzeugung um (mit dem durchschnittlichen Wirkungsgrad des deutschen Kraftwerksparks von 38%), so zeigt sich, dass Strom 30% höher als leichtes Heizöl besteuert wird. Dies wird von der Elektrizitätswirtschaft als Verzerrung zu Lasten des Stroms kritisiert. Es gibt aber gute Gründe für eine höhere Besteuerung des Stroms:

Beim Strom sind in der Vergangenheit überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten zu verzeichnen. Gleichzeitig sind hier die Einsparpotentiale besonders hoch – und es gilt, im Rahmen des Atomausstiegs möglichst wenig fossil befeuerte Kraftwerke zuzubauen.

Anders als Mineralöl und Gas wurde Strom bis 1.4.1999 (dem Inkrafttreten der ersten Stufe der ökologischen Steuerreform) nicht besteuert. Es gab allerdings bis 1996 den Kohlepfennig, der auch von der Industrie ohne Ermäßigung erhoben wurde. Durch die Abschaffung des Kohlepfennigs ist es in 1996 zu einem Rückgang der Strompreise von bis zu 10% gekommen. Die überdurchschnittliche Strombesteuerung erzeugt eine "nachholende Gerechtigkeit" und sorgt für eine Angleichung der gesamten Steuerbelastung auf fossile Brennstoffe und Atomenergie. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft die Strompreise zunächst für die Industrie, später auch für die privaten Haushalte gesunken sind. Die Einführung der Strombesteuerung ab dem 1.4.1999 konnte deutliche Preissenkungen für private Haushalte verhindern.

Verlängerung der Steuerermäßigung für den Einsatz von Erdgas als Kraftstoff bis 2020

Für diese Regelung spricht, dass Erdgas aus Immissionsschutzgründen aufgrund der geringen Schadstoffemissionen ein sehr guter Kraftstoff ist und dass die Markteinführung durch die langfristige Steuerermäßigung weiter vorangetrieben wird.

Es gibt allerdings auch eine Reihe von Gründen gegen diese Regelung:

- Die Steuerermäßigung ist sehr hoch: Bezogen auf das Energieäquivalent beträgt der Steuersatz auf Erdgas im Verkehr nur 1/6 (16,7%) des Steuersatzes auf bleifreies Benzin, und im öffentlichen Verkehr kommen noch die teilweise Erstattung der Erhöhung im Rahmen der ökologischen Steuerreform hinzu.
  Wenn man davon ausgeht, dass die Mineralölsteuer zu je 50% Umwelt- und Infrastrukturkosten anlastet, dann macht es Sinn, Erdgasfahrzeuge wenigstens an den Infrastrukturkosten voll zu beteiligen. Der Erdgassteuersatz sollte daher (bezogen auf das Energieäquivalent) mittelfristig mindestens 75% des Steuersatzes auf bleifreies Benzin betragen. Daran gemessen ist der Umfang der Steuerermäßigung erheblich zu hoch – und die Befristung bis 2020 ist sehr lang.
- Die starke Steuerermäßigung könnte dazu führen, dass es zusätzlichen Pkw-Verkehr auf Erdgasbasis mit (aufgrund der Raumanforderung des Gastanks) Erdgas-Fahrzeugen gerade im Bereich der größeren Pendelentfernungen geben wird.
- Biogas als Kraftstoff hat Wettbewerbsnachteile und hat es schwer, im Verkehrssektor Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

(Bettina Meyer, FÖS).

[7] Gegen eine stärkere Erhöhung des Steuersatzes auf schweres Heizöl spricht allerdings, dass dies ein „Abfallprodukt" aus Raffinerien ist, das in der Industrie in Großfeuerungsanlagen vergleichsweise (im Vergleich zum Einsatz als Schiffsdiesel) wenig umweltschädlich verbrannt wird. Ein Anreiz, schweres durch leichtes Heizöl (oder Erdgas) zu ersetzen, wäre aus Immissions- und Ressourcenschutzgründen nicht unproblematisch.

Bundesregierung gibt Erdgasantrieb klare Perspektive

Mit ihrem Beschluss, die Mineralölsteuerbegünstigung für Erdgas als Kraftstoff bis 2020 zu verlängern, haben Bundesregierung und Bundestag diesem umweltfreundlichen Antrieb eine klare Perspektive und die notwendige Investitionssicherheit gegeben. Damit bekomme auch die Nutzung von Biogas eine reale Chance, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Margareta Wolf. "Erdgas hat seinen festen Platz im umweltfreundlichen Verkehr der Zukunft. Nachdem die Gaswirtschaft zugesagt hat, bis 2006 das Tankstellennetz flächendeckend auszubauen, ist nun die Automobilbranche - vor allem im Bereich der Nutzfahrzeuge - gefordert, eine möglichst breite Palette an Fahrzeugen zu entwickeln", sagte sie zum Auftakt eines dreitägigen Erdgas-Events im Berliner Sony-Center.

Frau Wolf begrüßte den Beitritt des ADAC zum Trägerkreis Erdgasfahrzeuge, in dem sich Unternehmen der Automobil-, Gas- und Mineralölwirtschaft zusammengeschlossen haben, um die breite Einführung des Erdgasantriebs in Deutschland zu fördern. "Mit der Unterstützung des ADAC erhält die umweltfreundliche Technik einen starken Partner", sagte sie.

Erdgasfahrzeuge haben ihren Praxistest bestanden. Sie sind sicher, sauber und leise. Da im Rahmen der ökologischen Steuerreform auf Erdgas als Kraftstoff nur 20 Prozent der üblichen Mineralölsteuer erhoben werden, rechnet sich die Anschaffung eines Erdgasfahrzeugs schnell. Erdgas ist deutlich preiswerter als herkömmlicher Kraftstoff, bezogen auf Diesel um rund 30 Prozent. Es steht im Unterschied zu Wasserstoff schon heute am Markt zur Verfügung. "Indem wir Erdgas aus der Marktnische herausholen, schlagen wir eine technologische Brücke zum regenerativ hergestellten Wasserstoff und der Brennstoffzelle als Zukunftstechnologie, zu der es aber noch ein langer Weg ist", sagte Margareta Wolf.

Während des Erdgas-Events unter dem Motto "Jetzt - Vorfahren. Erdgasfahrzeuge, unsere Umweltinitiative von heute" präsentieren der Trägerkreis Erdgasfahrzeuge und das vom BMU geförderte Projekt "Tausend Umwelttaxis für Berlin" (TUT) noch bis zum Samstag im Sony-Center in zahlreichen Veranstaltungen Wissenswertes um den innovativen Erdgasantrieb und das Thema "umweltfreundliche Mobilität" (BMU Pressedienst Nr. 280/02 vom 21.11.2002).

Zertifikate als Ergänzung - Ökosteuer bleibt das entscheidende Lenkungsmittel

Über Jahre schienen Emissions-Zertifikate ein Instrument weniger zur Verminderung von Emissionen, als zur Verhinderung von Ökosteuern. Es gab - anders als bei der Ökosteuer - keine durchgerechneten Reformvorschläge zur Einführung von Zertifikaten. Dafür mussten Ökosteuerbefürworter bei jeder Debatte erleben, dass ihnen die Zertifikatelösung als "elegantes und problemfreies" Instrument entgegengehalten wurde - aber immer so vage und flüchtig, dass es nie zu greifen war.

Mit der schrittweisen Realisierung und Ratifizierung des Kyoto-Protokolls hat sich die Rolle der Zertifikate jedoch gewaltig verändert. Vom Astralinstrument und Spielzeug der Theoretiker wurden sie plötzlich zur realen Möglichkeit. Sie sind am leichtesten einzuführen, wo die Menge der Beteiligten überschaubar bleibt. Für Massenmärkte sind sie ungeeignet - also nicht nur für Endverbraucher, sondern auch für die vielen Selbstständigen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Das optimale Zusammenspiel zwischen Ökosteuer und Zertifikaten zu finden, wird eine Herausforderung der kommenden Jahre.

Zertifikate gibt es in zwei Varianten. Beim so genannten Auktionsmodell müssen die Groß-Unternehmen CO_2-Lizenzen vom Staat erwerben, etwa über eine Versteigerung. Ähnlich wie bei der Ökosteuer entstehen so Einnahmen, die an die Bürger weitergegeben werden können. Doch gerade wegen der großen wirtschaftlichen Ähnlichkeit bringt dieses Modell gegenüber der Ökosteuer keinen echten Zusatznutzen. Wo der Lenkungseffekt mit Staatseinnahmen einhergehen soll, ist das Instrument Steuer letztlich einfacher handhabbar.

Der große Akzeptanzvorteil der Zertifikatelösung gilt vor allem für die "Grandfathering"-Variante, bei der Zertifikate zwar vom Staat eingeführt, aber kostenlos vergeben werden - sie sind dann Eigentum der Unternehmen. Damit verbinden sich für die Betroffenen zwar Belastungen in der Zukunft - etwa durch allmähliche Entwertung der Zertifikate, weil der CO_2-Ausstoß ja sinken muss. Aber die Unternehmen müssen, anders als bei der Ökosteuer, nichts an den Staat zahlen.

Daher bieten sich einige mögliche Einsatzbereiche für die Zertifikatelösung an:

Erstens: Ein Zertifikatsmodell der "Großvater"-Variante könnte kurzfristig den so genannten Spitzenausgleich der Ökosteuer ablösen. Dieser begrenzt - nach der neuesten Fassung des Ökosteuergesetzes ab 2003 - die finanzielle Belastung energieintensiver Betriebe auf lediglich fünf Prozent der bei vollem Ökosteuer-Satz eigentlich zu zahlenden Summe. Diese schon immer umstrittene Regelung wird auch durch die aktuell von Rot-Grün vorgesehenen Modifikationen nicht besser, zumal damit ein indirekter Anreiz zum Abbau von Arbeitsplätzen einhergeht.

Zweitens: Die Zertifikatelösung könnte außerdem für bestimmte, bisher weder von der Ökosteuer noch vom Ordnungsrecht hinreichend wirksam erfasste Treibhausgase zum Tragen kommen. Während sich CO_2 durch Energiesteuern gut erfassen lässt, gilt dies für Methan, Lachgas, Fluorkohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid nicht im gleichen Maße. Bei den meisten dieser Stoffe ist die Anzahl der Verursacher nicht sehr groß.

Drittens: Unbestreitbar bleibt der Lösungsbeitrag, den ein internationaler Zertifikatshandel zur Effizienzsteigerung im internationalen Klimaschutz leisten könnten. Zum einen, weil dadurch transparent wird, wie hoch die Kosten tatsächlich sind, die bei der Kohlendioxid-Reduktion entstehen. Zum andern wird dadurch das Ziel der Kyoto-Vereinbarungen erleichtert, weltweit die am leichtesten - und am preiswertesten - zu erschließenden Verringerungspotenziale als erste anzugehen. Dabei könnten an diesen internationalen Zertifikatemärkten durchaus auch Kyoto-Vertragsstaaten als Akteure auftreten, vielleicht sogar früher als Einzelunternehmen.

Der große Umsteuerungseffekt, der sich mit Ökosteuern erzielen lässt, beruht auf der Möglichkeit, Steuern mit für Umweltschutz und Arbeitsplätze negativer Lenkungswirkung durch positiv wirkende Steuern zu ersetzen. Weder diese makroökonomischen Lenkungseffekte noch die damit verbundene Steuerlastverlagerung lassen sich durch Zertifikate erzielen. Aber zur Ergänzung und Abrundung der Ökosteuer, gerade in gleichzeitig energie- und wettbewerbsintensiven Industrien, und zum Ausgleich unterschiedlicher Anteile der Staaten an den Klimaveränderungen, können Zertifikate unverzichtbare Beiträge leisten (Anselm Görres in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.2002).

Grünes Wundenlecken - Drittel der Fraktion ist gegen Erhöhung der Rentenbeitragssätze

Mit heftiger Kritik haben Teile der Grünen-Bundestagsfraktion auf die beschlossene Erhöhung der Rentenbeiträge von derzeit 19,1 auf 19,5 Prozent reagiert. Auf der Fraktionssitzung am Dienstagabend stimmte rund ein Drittel der anwesenden Abgeordneten gegen die Vereinbarung mit der SPD. Weitere Parlamentarier enthielten sich. Auf eine Auszählung wurde nach Berichten von Teilnehmern vorsichtshalber verzichtet. "Es war verdammt knapp", hieß es in Fraktionskreisen.

Die Grünen-Spitze hatte der Beitragserhöhung am Montagabend im Kanzleramt unter dem Druck der SPD-Seite zugestimmt. Die Unzufriedenheit mit dem Verhandlungsergebnis in den Reihen der Fraktion ist aber so groß, dass sie ein für die Koalition kritisches Ausmaß erreichen könnte. Eine eigene Mehrheit für das Maßnahmenpaket von Sozialministerin Ulla Schmidt (SPD) bei der Abstimmung im Bundestag kommende Woche gilt in Fraktionskreisen als "nicht gesichert".

Zwar äußerte Grünen-Fraktionschefin Krista Sager am Dienstag die Erwartung, "dass die Regierungsmehrheit im Plenum steht", wie Abgeordnete berichten. Doch Parlamentarier wie Albert Schmidt halten sich ein Veto offen. "Ich behalte mir mein Abstimmungsverhalten vor", sagte er der WELT. Neben dem verkehrspolitischen Sprecher der Fraktion erwägen nach Informationen der WELT auch die beiden Bundestagsneulinge Alexander Bonde und Anna Lührmann, der Regierung die Unterstützung zu verweigern. Die Fraktionsführung will die Kritiker nun zu Gesprächen bitten.

Auf der Fraktionssitzung attackierten mehrere Abgeordnete nach Teilnehmerberichten die Informationspolitik der SPD, die den kleinen Koalitionspartner im Streit um die Beitragserhöhung praktisch vor vollendete Tatschen gestellt hatte. Darüber hinaus wurde die Anhebung des Beitragssatzes als wirtschaftspolitisch unsinnig und als Verstoß gegen den Grundsatz der Generationengerechtigkeit kritisiert.

Schmidt, der als einer der schärfsten Kritiker zu Beginn der Aussprache das Wort ergriffen hatte, sagte gestern, der Beschluss der Koalition erscheine ihm "nicht zukunftsfähig". Höhere Rentenbeiträge bedeuteten "tendenziell mehr Arbeitslosigkeit" und damit weitere Einnahmeausfälle in den Sozialsystemen. "Ich halte

die Marschrichtung in weiten Teilen für falsch." Zugleich äußerte er Zweifel am Reformwillen der SPD. Während die Grünen-Führung die zugesagte Einrichtung einer Kommission für Strukturreformen im Gesundheits- und Rentensystem als Erfolg verbucht, zeigte sich Schmidt "skeptisch, ob die SPD wirklich eine Strukturreform will". An die Adresse der Sozialdemokraten sagte Schmidt, die Grünen könnten die Maßnahmen "nur als Erste-Hilfe-Paket" durchgehen lassen. "Das darf kein Ersatz für eine substanzielle Reform sein. Sonst muss sich die SPD einen anderen Partner suchen." (Stephan Haselberger, Die Welt vom 18.12.2002).

Einstieg in ökologische Finanzreform: Umsatzsteuer auf internationale Flüge

Es sind nur ein paar Worte. Doch sie bergen jede Menge Sprengstoff in sich: Laut Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Regierung soll die faktische Steuerbefreiung für den inländischen Flugstreckenanteil bei grenzüberschreitenden Flügen innerhalb der EU, so genannten Cross-Border-Flights, aufgehoben werden. Ob darüber hinaus eine generelle Steuerpflicht der kompletten EU-Flugstrecke erreicht werden soll und kann, erscheint sehr zweifelhaft.

Verglichen mit dem Status quo lässt dies eine Verschlechterung befürchten. Und wie so oft wird diese auf dem Rücken der privaten Endverbraucher ausgetragen. Für die Unternehmen dagegen wird die zusätzliche Steuer, die aller Voraussicht nach wohl in Höhe von 16 Prozent geplant ist, zu keiner zusätzlichen Belastung führen. Diese Einschätzung teilt auch der Deutsche Reisebüro und Reiseveranstalter Verband e. V. (DRV).

Geschäfts- oder Dienstreisen dürften sich also nicht verteuern, wohl aber die Privatnutzung von Flugangeboten, sei es als so genannter Nur-Flug oder für den Fall, dass eine Flugbeförderung Bestandteil eines (Urlaubs-)Reisepakets wird. Mittelbar betroffen sind damit also Airlines und Reiseveranstalter, inklusive der veranstaltenden Reisebüros. Sie müssen ihrer Kundschaft die neuen Preise weiterreichen, wollen sie im sich soeben wieder leicht belebenden und immer noch unter den Auswirkungen des 11. September leidenden Reisemarkt nicht selbst mit der zusätzlichen Umsatzsteuer belastet werden.

Wenn es nun gewissermaßen heißt, die Umsatzsteuer würde auf Flüge ins europäische Ausland erstmalig erhoben, so trifft dies nicht den Kern der Problematik. Zunächst einmal ist zu unterscheiden zwischen Personenbeförderung und der Beförderung von Luftfracht, wobei Letztere schon immer und auch im Auslandsverkehr einer Besteuerung unterliegt. Personenbeförderungen auf Inlandsflügen unterliegen bisher wie auch bei Bus- oder Bahnreisen prinzipiell dem Normalsteuersatz von 16 Prozent. Ansatzpunkt für die nationale Umsatzbesteuerung ist dabei stets der so genannte Leistungsort. Denn nur wenn dieser in Deutschland ist, darf der nationale Fiskus überhaupt zugreifen. Für Beförderungsleistungen gilt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene das Streckenprinzip, das heißt, das auf eine Beförderungsleistung entfallende Entgelt ist nur insoweit mit Umsatzsteuer belastet, als die zurückgelegte Strecke deutsches Territorium berührt. Demzufolge sind Personenbeförderungsleistungen innerhalb Deutschlands mit jedwedem Leistungsträger (Bus, Bahn, Flug) steuerbar und zu 16 Prozent steuerpflichtig.

Im internationalen Reiseverkehr verlangt das Streckenprinzip grundsätzlich eine Aufteilung der Beförderungsentgelte nach Maßgabe der zurückgelegten Strecke. Für Bus- und Bahnreisen bedeutet dies, dass die inländischen Fahrtstrecken mit 16 Prozent deutscher Umsatzsteuer belastet sind und hinsichtlich der Auslandsstreckenanteile dem jeweiligen Fiskus ein Besteuerungsrecht zusteht, von welchem unterschiedlich Gebrauch gemacht wird. Unzweifelhaft besteht für Deutschland außerhalb seines Hoheitsgebiets kein Besteuerungsrecht. Grund: Es fehlt an der Steuerbarkeit. Für Cross-Border-Flights gilt seit jeher eine Ausnahme für den inländischen Flugstreckenanteil, für welchen die Steuer niedriger festgesetzt oder ganz oder teilweise erlassen werden kann. Im Ergebnis verzichtet die Finanzverwaltung auf eine Besteuerung.

Wenn in Deutschland eine Änderung der Besteuerung eintreten soll, wird der Gesetzgeber jedoch allenfalls über die bislang aus übergeordneten Gründen unbesteuert belassenen inländischen Flugstreckenanteile befinden können. Die Einbeziehung der gesamten Flugstrecke in die deutsche Umsatzbesteuerung dürfte einen Verstoß gegen europarechtlich harmonisierte Grundsätze der 6. EG-Richtlinie, gewissermaßen das Basisgesetz aller europäischen Umsatzsteuergesetze, bedeuten und wie bei anderen legislativen Vorstößen der jüngeren Vergangenheit, wie etwa dem Vorsteuerabzug aus Übernachtungskosten, zu einer höchstrichterlich erzwungenen Korrektur führen.

Aber auch bei Beschränkung der zusätzlichen Steuererhebung auf den inländischen Flugstreckenanteil sind die Auswirkungen auf die Endpreise nach ersten Berechnungen von Veranstaltern beachtlich. Versöhnlich kann da allenfalls stimmen, dass auch ausländische Aircarrier, die EU-Ziele von Deutschland aus und umgekehrt anfliegen, in die neue Steuerpflicht fallen werden.
Überdies stellen technische Probleme die Umsetzung der neuartigen Besteuerung infrage: etwa wie und wo der Steuerausweis im Flugticket, das als Rechnung im Sinne des Steuerrechts fungiert, erfolgen soll. Die lückenlose Erfassung aller ausländischen Fluggesellschaften, die zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwingend geboten ist, dürfte eine weitere Herausforderung für die Finanzverwaltung darstellen.
Nach einer Äußerung der Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Barbara Hendricks, sollen sich die betroffenen Unternehmen mit dem für November 2002 avisierten Kabinettsbeschluss auf die veränderte Rechtslage einstellen müssen. Dies ist auf Grund der Tatsache, dass beispielsweise die Kataloge der Reiseveranstalter regelmäßig bis zu anderthalb Jahre im Voraus produziert und die Preise entsprechend kalkuliert sind, kaum möglich. Um den Überraschungscharakter der neuen Steuerpläne abzumildern, etwa für in 2002 bereits getätigte Vorausbuchungen mit Abreisetermin in 2003, bedarf es zwingend einer Übergangsregelung (Die Welt vom 10.11.2002).

ÖDP: Flugtreibstoff endlich besteuern

In einer E-Mail-Aktion an die rot-grüne Bundesregierung fordert die Ökologisch-Demokratische Partei (ödp) auf, Flugtreibstoff endlich zu besteuern. ödp-Bundesvorsitzender Uwe Dolata: "Eine kürzlich erschienene Studie des Umweltbundesamtes belegt, dass der Flugverkehr in Deutschland jährlich mit rund 7 Mrd. Euro subventioniert wird." Unter http://www.oedp.de kann sich jeder an dieser Aktion zur Sanierung des Bundeshaushaltes beteiligen.
Fluggesellschaften können ihren Flugtreibstoff noch immer steuerfrei tanken, moniert die ödp. Während der Liter Benzin an der Tankstelle rund 1 Euro kostet, wird der Liter Kerosin steuerfrei für etwa 20-25 Cent getankt. "Wir fordern die Regierung auf, diesen Subventions-Skandal, betreffend das luxuriöseste und klimaschädlichste Verkehrsmittel, schnellstmöglich zu beenden", betont Dolata.
Die Ökodemokraten wollen erreichen, dass endlich tatkräftig für europa- und weltweite Steuern auf Flugtreibstoff eingetreten wird. Sollte dies zunächst nicht durchzusetzen sein, muss ein nationaler Alleingang geprüft werden bzw. gegebenenfalls Alternativen durchgesetzt werden - wie etwa eine zeitweilige Anhebung der Start- und Landegebühren oder die Einführung von Emissionsabgaben (ECO-News vom 03.12.2002).

BUND: Externe Kosten im Flugverkehr berücksichtigen

Billigflieger locken derzeit mit beispiellos niedrigen Ticketpreisen immer mehr Reisende ins Flugzeug. Eine fatale Entwicklung: Durch mehr Flugverkehr werden die Belastungen für Mensch und Umwelt drastisch wachsen. Davor warnen jetzt Umweltbundesamt (UBA) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Der Flugverkehr könnte sich laut BUND zum Klimakiller Nr. 1 entwickeln. Die Folgekosten durch mehr Lärm, Luftschadstoffe und Treibhausgase, die so genannten externen Kosten, betragen Schätzungen zufolge für einen Flug von München nach Berlin mit einem durchschnittlichen 100-sitzigen Flugzeug bei voller Auslastung rund 10 Euro pro Passagier. Das haben niederländische Forscher im Auftrag des UBA berechnet. Sie kommen in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass bei Kurzflügen die Belastungen durch Lärm und lokalen Schadstoffausstoß dominieren, bei Langstrecken wird der Effekt auf das Klima bedeutsamer. UBA und BUND fordern, dass die externen Kosten im Flugverkehr berücksichtigt werden, beispielsweise über Abgaben auf die ausgestoßenen Schadstoffe und emissionsbezogene Landegebühren. Eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag von Rot-Grün sieht vor, dass zumindest die Mehrwertsteuerbefreiung von innereuropäischen Flügen aufgehoben wird (News Nachhaltigkeit 20-02).

Im Sinne einer Ökologischen Finanzreform: Steuervergünstigungsabbaugesetz verabschiedet

Zur Modernisierung und Vereinfachung des Steuersystems, aber auch unter ökologischen Gesichtspunkten ist es dringend notwendig, alle Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen auf den Prüfstand zu stellen. Ökonomisch, ökologisch und unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten fragwürdige Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbestände müssen beseitigt werden. Durch einen weitreichenden, breit angelegten und sozial

ausgewogenen Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen müssen Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz wieder erhöht und den öffentlichen Haushalten die notwendigen Einnahmen zur Finanzierung ihrer Aufgaben verschafft werden. In diesem Sinne wurde Ende November das Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (StVergAbG) verabschiedet.

In der Vergangenheit wurde das Steuersystem immer weniger zur Erzielung von staatlichen Einnahmen, immer mehr jedoch zu unterschiedlichsten Lenkungszwecken eingesetzt. Dabei wurde auf eine abgestimmte und systematische Vorgehensweise weitgehend verzichtet. Genauso wenig wurden die einmal eingeführten Regelungen später wieder auf ihre Sinnhaftigkeit und Zielführung hin untersucht. Die aufgezeigte Entwicklung hat im Ergebnis über Jahrzehnte hin dazu geführt, dass ein unübersichtliches Regelungsgeflecht entstanden ist, das auch für Fachleute kaum noch zu durchdringen ist und jeder Modernisierungs- und Vereinfachungsanstrengung entgegensteht. Dabei ist die Erkenntnis verloren gegangen, dass Steuern in erster Linie der Erzielung notwendiger Einnahmen zur Finanzierung öffentlicher Leistungen dienen sollen. An dieser Finanzierung sollen sich alle gesellschaftlichen Gruppen des Gemeinwesens angemessen beteiligen, da alle von diesen Leistungen profitieren.

Die Folgen dieser Entwicklung sind vielfach beschrieben worden und mittlerweile allgemein offensichtlich: Die Transparenz und die Verständlichkeit des Steuersystems haben sich stark verringert. Negativ geprägte Grundhaltungen gegenüber der Besteuerung haben sich verstärkt. Einige Gruppen haben sich immer noch fast gänzlich von der steuerlichen Finanzierung staatlicher Aufgaben verabschiedet. Sie nutzen die unübersichtlichen Steuerregelungen aus, um trotz Inanspruchnahme staatlicher Leistungen keinen Beitrag zu deren Finanzierung zu leisten. Sehr gut verdienende Privatleute, große Unternehmen und bestimmte Wirtschaftssektoren konnten davon bisher überproportional profitieren. Dies führt zu Steuerungerechtigkeit und weiteren Akzeptanzverlusten in der Bevölkerung. Zudem haben die Ausnahmetatbestände die Verwaltungskosten der Steuererhebung gesteigert. Ausnahmeregelungen beeinträchtigen die Neutralität der Besteuerung. Dies führt zu Fehlallokationen und Wettbewerbsverzerrungen. Schließlich leidet die Planbarkeit staatlicher Einnahmen, wenn das Steueraufkommen vermehrt vom Verhalten auf Steuervermeidung und Steuerreduzierung abzielender Steuergestalter abgängig wird. Dies wiederum gefährdet die stetige Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Körperschaften.

In der Vergangenheit wurde als Reaktion auf Einnahmerückgänge häufig die Verschuldung erhöht. Diese bisher gängige Praxis kann unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit und mit Rücksicht auf die Verpflichtungen aus dem Maastricht-Vertrag nicht mehr beibehalten werden. Das Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ist nur mit einem umfassenden und durchgreifenden Abbau von Subventionen und einer dementsprechenden Verbreiterung der Einnahmenbasis erreichbar. Nur so können wir gewährleisten, dass alle Bürger und Unternehmen entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit einen Beitrag zur Finanzierung der von ihnen in Anspruch genommenen Einrichtungen des Staates leisten und damit die Akzeptanz der Besteuerung erhöhen. Der Abbau von Ausnahmen trägt auch dazu bei, die Systematik des Steuerrechts wieder erkennbar und somit dieses verständlicher zu machen. Ein einfacheres und systematisch konsistenteres Recht senkt bürokratischen Aufwand für Unternehmer und private Steuerzahler, aber auch für die Finanzverwaltung, die ihre Ressourcen dann gezielter für Service- aber auch für notwendige Kontrollleistungen im Interesse der ehrlichen Steuerzahler einsetzen kann. Gesicherte und planbare Einnahmen garantieren dem Steuerzahler einen zuverlässigen öffentlichen Partner. Aufgrund der stetiger fließenden Steuereinnahmen kann die Kreditaufnahme reduziert werden. Dies ist Grundbedingung für eine erfolgreiche nachhaltige Haushaltskonsolidierung (Pressemitteilung des Bundsfinanzministeriums (in Abwandlung), 20.11.2002).

Grundzüge für die Preisgestaltung von Energie- und Wasserverbrauch im privaten Bereich

Die verschiedenen Gebiete des Energie- und Wasserverbrauchs (z.B. Produktion, Verkehr, Privathaushalte, Öffentliche Einrichtungen) verlangen eine unterschiedliche Gestaltung der Preise. Hier wird nur der Sektor der **Privathaushalte** angesprochen.

Zielvorgabe der Überlegungen:

1. Jeder hat prinzipiell Zugang zu beliebigen Mengen an Energie (Gas, Öl, Strom) und Wasser.
2. Der Preis pro Einheit wächst mit steigendem Verbrauch.

3. Der Preis für verbrauchte Menge wird an die Person gebunden, nicht an die Immobilie.
4. Pro Person wird für eine bestimmte Menge an Energie und Wasser ein Grundpreis festgelegt, der erst nach Überschreiten dieser Menge kontinuierlich ansteigt.

Dieses Prinzip sei an folgendem Beispiel erläutert: In einem Haushalt leben 4 Personen (Erwachsene und Kinder), gemeldet mit erstem Wohnsitz. Die Kosten für Energie und Wasser berechnen sich danach entsprechend dem folgenden Diagramm:

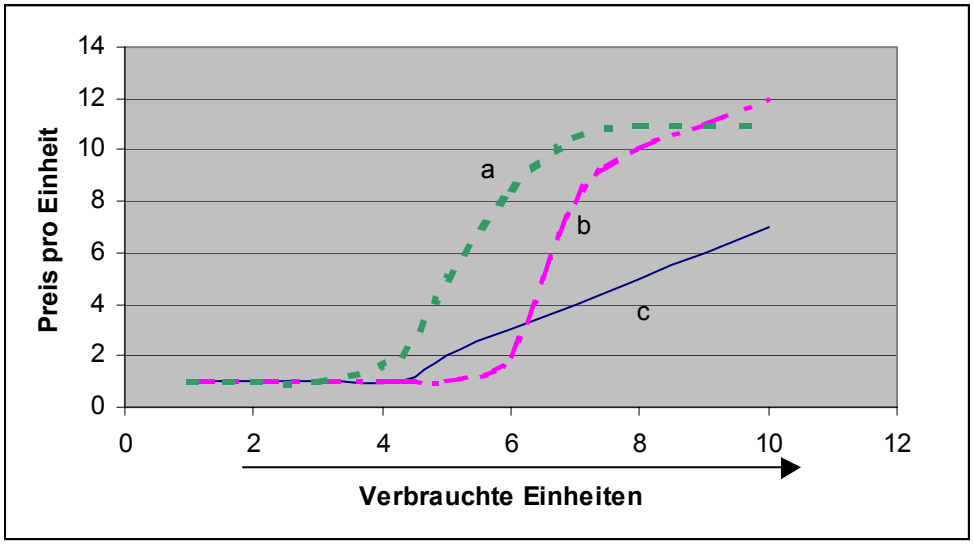

Die unterschiedliche Gestaltung für den Preisanstieg (städtisch / regional / landes-weit) nach Verbrauch der vier Grundeinheiten ist durch die Kurven a - c angedeutet. Hier ist ein breites Spektrum der ökologisch und politisch motivierten Gestaltung. Eine solche Preisgestaltung hat folgende Vorteile:

1. Der Grundpreis ist unabhängig davon, ob eine bestimmte Zahl von Personen eines Haushalts in einer kleinen Mietwohnung oder in einer großen Villa wohnt (soziale Komponente).
2. Die personenbezogene Preisgestaltung fördert die persönliche Verantwortung im Umgang mit Energie und Wasser. Zugleich erzeugt sie bei der Industrie einen ständigen Innovationsdruck für Geräte und Vorrichtungen zur Einsparung von Energie und Wasser.
3. Der kontinuierliche Preisanstieg anstelle von verbrauchsabhängigen Steuerklassen ist unbedingt vorzuziehen. Im letzteren Fall wird sonst mit allen Tricks versucht, gerade noch an der Obergrenze einer Steuerklasse zu bleiben (vgl. die alte Hubraumsteuer bei Kfzs). Beim heutigen Stand der PCs und Taschencomputer ist die individuelle Preisberechnung aus einer Kurve kein Problem mehr.

Die wichtigsten Probleme bei der Einführung der vorgeschlagenen Preisgestaltung dürften sein:

1. Nutzung der örtlichen Meldelisten durch die Energie/Wasser-Versorger.
2. Ölheizungen müssten einen Zähler erhalten, so dass der Verbrauch ähnlich wie beim Gas abgelesen werden kann. Um Missbrauch zu vermeiden, muss dieses Öl schon vorher versteuert bzw. mit einem erhöhten Preis versehen sein, der dann im Sinne einer Steuervorauszahlung mit dem jeweiligen Verbrauch verrechnet wird.

Im **öffentlichen Sektor** (Ämter, Schulen, Theater, usw.) scheint mir die Energieverschwendung besonders hoch zu sein. Zugleich ist diese besonders schwer zu bekämpfen, da kein persönliches Interesse am Sparen vorhanden ist (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Siegfried Huenig).

Vorschläge für eine europäische Kfz-Steuer

Die vorgestellte Kfz-Steuer leitet sich von technisch-ökologischen Prinzipien ab. Sie wird am Beispiel von Pkws demonstriert, lässt sich aber sinngemäß auch auf Lkws übertragen.

Drei Faktoren sollten die Kfz-Steuer bestimmen:

1. In Abhängigkeit von seiner Größe nimmt ein Kfz Platz weg und nutzt die Straßen ab. Daher geht seine **Grundfläche**, also **Länge x Breite** (in m) in den Steuerwert ein.
2. Durch den Kraftstoffverbrauch, der praktisch dem CO_2-Ausstoß entspricht, trägt das Kfz zum Klimaproblem bei. Daher geht der **Normverbrauch (Stadtzyklus)** in den Steuerwert ein.
3. Die Verbrennung des Kraftstoffs (Benzin/Diesel) belastet außer durch CO_2 die Atmosphäre durch verschiedene Abgasprodukte (Ruß, NOx, CO, usw.) Daher geht der **Abgaswert im Verhältnis** zur jeweils gültigen, schärfsten Abgasnorm in den Steuerwert ein.

Diese drei Faktoren bestimmen den **technischen Steuerwert** (TSW) eines jeden Fahrzeugs. Erst dieser technische Steuerwert führt durch Multiplikation mit einem **Steuerfaktor** zur **Jahressteuer**.

Faktor 1 (in m)		Faktor 2 (in L)		Faktor 3
Länge x Breite	x	Normverbrauch	x	Abgasfaktor = TSW

TSW x Steuerfaktor = **Jahressteuer (in €)**

Vorteile dieser Besteuerung von Kfzs.:

1. Der TSW ist unabhängig von nationalen Besonderheiten und für jedes zugelassene oder neue Fahrzeug ohne zusätzlichen Aufwand sofort zu ermitteln.
2. Der TSW als wichtige Entscheidungshilfe für den Kauf eines Autos hat innovationslenkende Wirkung im ökologischen Sinn. Da er aber aus mehreren Faktoren besteht, bietet der TSW bei der technischen Entwicklung wesentlich mehr Freiheitsgrade als eine ausschließlich auf Verbrauch ausgerichtete Steuer. Die Konsequenzen dieses Ansatzes lassen sich an den Beispielen in Tabelle 1 erkennen.

Spanne der TSW-Grössen bei kleinen und großen Pkws:

Bei schwacher Motorisierung:

TSW = 33 (Merc. A 160) → TSW = 104 (Merc. ML 270)

Sonderfall: VW Lupo 3L → TSW = 21

Bei starker Motorisierung:

TSW = 58 (Polo 74 kW) → TSW = 230 (Merc S 600, 270 kW)

Kleinwagen mit starkem Motor hat ähnlichen TSW wie größerer Pkw mit schwachem Motor

TSW = 58 (Polo/ 74 kW); TSW = 59 (Passat TDI, 74 kW)

Die TSW-Daten und damit die daran gekoppelten Jahressteuern liegen also durchaus in der gewünschten Richtung.

3. Dem Abgasfaktor sollte man bei Einhaltung der gültigen strengsten Norm als 1.0 einsehen (d.h. er tritt praktisch nicht in Erscheinung). Niedrigere Abgaswerte sollte man mit einem kleineren Faktor (z.B. 0.7) honorieren (Innovationsschub!), höhere mit größeren Faktoren (z.B. 1.2 – 2.0). Verhandlungsspielraum für europäische oder länderbezogene Wertunterschiede zwischen Benzin- und Dieselfahrzeugen können hier einfließen.
4. Die tatsächliche Höhe des Jahressteuerbetrages ist eine politische Entscheidung – europaweit oder nach Ländern gestaffelt. Mit einem Steuerfaktor kleiner als eins (z.B. 0,7) erreicht man einen niedrigeren Steuersatz als der jeweilige TSW, mit einem größeren Steuerfaktor (z.B. 1,6) eine entsprechend höhere Jahressteuer. Die Berechnung nach

TSW x Steuerfaktor

garantiert aber in jedem Fall eine direkte Verknüpfung mit den technischen Vorgaben. Das heißt, eine Verdoppelung des TSW zieht eine Verdoppelung der Jahressteuer nach sich. Ohne an dem TSW eines jeden Fahrzeugs zu rütteln kann außerdem der Steuersatz durch Veränderung des Steuerfaktors bequem verändert werden.

Ich halte es für denkbar, dass auf dieser Grundlage eine europäische Autosteuer durchsetzbar ist, die auf einer zukunftsgerichteten technisch-ökologischen Grundlage beruht.

Tabelle 1. Beispiele Technischer Steuerwerte (TSWs) anhand verschiedener Pkws zweier Firmen. Der Abgasfaktor wurde durchweg als 1.0 angenommen und fällt daher aus der Berechnung heraus. Die z.T. starken Differenzen der TSWs bei schwacher und starker Motorisierung sind durch den Normverbrauch „städtisch" bestimmt. Diese verringern sich stark beim Einsetzen des Normverbrauchs „insgesamt".

Nr.	Fabrikat	Länge (m)	Breite (m)	Normverbrauch (Stadtzyklus) (L/100 km)	TSW
	VW				
1	Lupo 3L TDI	3.53	1.62	3.7	**21**
2	Polo SDI / 47 kW	3.90	1.65	6.3	**41**
3	Polo / 74 kW	3.90	1.65	8.9	**58**
4	Golf SDI / 50 kW	4.15	1.74	7.0	**51**
5	Golf / 132 kW	4.15	1.74	11.7	**84**
6	Passat TDI / 74 kW	4.68	1.75	7.2	**59**
7	Passat / 125 kW	4.68	1.75	13.0	**106**
8	Sharan TDI / 66 kW	4.63	1.81	8.1	**60**
9	Sharan / 110 kW	4.63	1.81	13.1	**109**
	Mercedes				
10	A 160 CDI / 55 kW	3.18	1.72	6.0	**33**
11	A 210 / 103 kW	3.18	1.72	11.0	**60**
12	C 200 CDI / 85 kW	4.53	1.73	8,8	**68**
13	C 32 AMG / 200 kW	4.53	1.73	16.1	**126**
14	S 320 CDI / 150 kW	5.04	1.86	11.0	**103**

15	S 600 / 225 kW	5.04	1.86	23.1	**230**
16	ML 270 CDI / 120 kW	4.64	1.84	12.5	**104**
17	ML 55 AMG / 255 kW	4.64	1.84	20.6	**172**

(Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Siegfried Huenig vom Institut für Organische Chemie an der Universität Würzburg)

Harmonisierung der Kraftfahrzeugsteuern dringend gefordert

Der Umweltausschuss des Bundesrates hat folgende Beschlüsse zur Schaffung einer Sonderregelung für die Besteuerung von Dieselkraftstoff für gewerbliche Zwecke und zur Annäherung der Verbrauchsteuern auf Benzin und Dieselkraftstoff gefasst.

Empfehlung

Der Ausschuss empfiehlt dem Bundesrat zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hält eine Harmonisierung der Kraftstoffsteuern für das Transportgewerbe aus finanz-, umwelt-, verkehrs- und wettbewerbspolitischen Erwägungen für dringend geboten.

Die Bundesregierung wird jedoch gebeten, bei der Beratung des Richtlinienvorschlags in den Gremien der EU darauf zu achten, dass es sowohl aus fiskalischen als auch umwelt- und klimapolitischen Gründen nicht zu Steuermindereinnahmen kommt.

Abstimmung: 13 ja : 2 nein : 1 enthalten

2. - Die Besteuerung der Kraftstoffe trägt wesentlich dazu bei, die Kosten der Verkehrsinfrastruktur auf die Nutzer umzulegen, Folgeschäden des Verkehrs (Umwelt- und Gesundheitsschäden) auszugleichen, Verkehr zu vermeiden und die Verkehrsströme langfristig auf umweltfreundlichere Verkehrsträger zu verlagern.

- Eine Harmonisierung der Verbrauchsteuern auf Diesel für gewerbliche Zwecke bis zum Jahr 2010 sollte sich nicht nur an dem derzeitigen Durchschnittssteuersatz orientieren, sondern nach dem Verursacherprinzip auch die Folgekosten des Straßenverkehrs berücksichtigen.

- Angestrebt werden sollte daher ein höheres Niveau als im Richtlinienvorschlag vorgesehen.

Abstimmung Satz 1: 9 ja : 3 nein : 4 enthalten
Satz 2: 10 ja: 4 nein : 2 enthalten
Satz 3: 8 ja : 6 nein : 2 enthalten

3. Der Bundesrat nimmt die im Richtlinienvorschlag vorgesehene Konzeption der Entflechtung der Steuersätze auf privaten und gewerblichen Verbrauch und die Anhebung der Mindeststeuersätze auf Kraftstoffe im privaten Verbrauch zur Kenntnis. Der Bundesrat sieht im Hinblick auf die dauerhafte Notwendigkeit, die praktische Anwendbarkeit und die vorgeschlagene Abgrenzung zwischen gewerblichem und nichtgewerblichem Kraftstoffverbrauch hierzu noch Klärungsbedarf.

Abstimmung : 12 ja : 3 nein : 1 enthalten

4. Der Bundesrat sieht keinen Spielraum für eine Absenkung des gegenwärtigen Einnahmeniveaus im Verkehrsbereich und erklärt, dass ggf. in Betracht zu ziehende Kompensationen bei der Kraftstoffsteuerharmonisierung nicht zu Lasten der Einnahmen der Länder aus der Kraftfahrzeugsteuer führen dürfen.

Abstimmung : 13 ja : 2 nein : 1 enthalten

5. Mittelfristig sollten Benzin und Diesel im privaten Bereich nach einheitlichen Kriterien besteuert werden, die auch der Umweltschädlichkeit der Kraftstoffe Rechnung tragen. Unter Aspekten emissionsorientierter Steuersätze bezogen auf CO_2-Emissionen und weiterer Schadstoffe wie insbesondere Partikelemissionen wäre eine entsprechend höhere Besteuerung des Dieselkraftstoffes angemessen.

Abstimmung : 12 ja : 3 nein : 1 enthalten

6. Im Zuge der EU-Osterweiterung wird Deutschlands Bedeutung als Transitland innerhalb Europas beträchtlich zunehmen. Zur Vermeidung weiterer Wettbewerbsverzerrungen und zur Stabilisierung der Kraftstoffsteuereinnahmen in Deutschland ist daher die unverzügliche und vollständige Einbeziehung der EU-Betrittsstaaten unerlässlich. Zur Entlastung des Straßennetzes und im Sinne des Umweltschutzes muss die Ausgestaltung der Harmonisierung einen deutlichen Anreiz zu Verlagerung des Güterfernverkehrs insbesondere auf die Schiene schaffen.

Abstimmung : 12 ja : 2 nein : 2 enthalten

7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die oben aufgeführten Aspekte im Richtlinienentwurf berücksichtigt werden.

Abstimmung : 13 ja : 2 nein : 1 enthalten

(Referentin für Klimaschutz und ökonomische Instrumente, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein)

Benzinpreise: Nicht nur die Ökosteuer ist schuld:

Deutsche Autofahrer müssen wegen der Erhöhung der Ökosteuer seit Neujahr für eine Tankfüllung im Schnitt drei Cent mehr bezahlen, als noch Ende 2002. Eine Stichprobe ergab, dass der Liter Superkraftstoff am Mittwoch an Marken-Tankstellen in Hamburg für 1,069 Euro zu haben war, während er in Düsseldorf sogar 1,129 Euro kostete.

An den internationalen Märkten haben unterdessen die Rohölpreise ihren Höhenflug auf das höchste Niveau seit zwei Jahren vorerst beendet. Mitgliedsstaaten der Rohöl-Organisation Opec hatten signalisiert, dass sie die Produktion im Januar anheben wollten. Venezuela will nach Streiks in der Ölindustrie innerhalb eines Monats wieder normal operieren. Rohöl zur Auslieferung im Februar hatte am Dienstag in New York um 0,17 Prozent auf 31,20 Dollar je Barrel nachgegeben, nachdem der Preis am Montag bereits um 1,35 Dollar gefallen war. Es war der erste zweitägige Preisrückgang seit Mitte November.

Die US-Rohölpreise sind 2002 wegen des möglichen Irakkrieges und des Streiks in Venezuela um 57 Prozent in die Höhe geschossen. Ein Irakkrieg könnte zu Lieferbehinderungen aus dem Persischen Golf führen. Ein Repräsentant eines arabischen Opec-Staates hatte zu verstehen gegeben, dass die Opec ihre Förderung anheben wolle, wenn sich der Ölpreis 20 Handelstage über dem Niveau von 28 Dollar je Barrel halte, berichtete die Nachrichtenagentur Bloomberg. Die Produktion könne dann um 500 000 Barrels pro Tag aufgestockt werden. Die Opec strebt eine Bandbreite des Preise zwischen 22 und 28 Dollar für das Barrel Öl an (Berliner Zeitung vom 2.1.2003).

Ölabsatz 2002 stärker gesunken als Gesamtenergieverbrauch

Nach vorläufigen Berechnungen der ExxonMobil ging im Jahr 2002 der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland um 2,3 Prozent zurück. Der Mineralölverbrauch sank sogar um 3,8 Prozent. Damit liegt das Mineralöl zwar immer noch mit großem Abstand an der Spitze der eingesetzten Energieträger, musste aber mit 37,8 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr abgeben.

Um denselben Anteil hat Erdgas zugenommen: Er beträgt nunmehr 21,9 Prozent am gesamten Primärenergieverbrauch in Deutschland. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das wärmere Wetter gegenüber Vorjahr zurückzuführen, was sich insbesondere beim Heizölabsatz auswirkte.

Mineralölabsatz in Deutschland 2001/2002 (in Millionen Tonnen)

	2002	**2001**	**+/- %**
Inlandsabsatz	117,8	122,5	-3,8%
davon			
Ottokraftstoff	26,9	27,9	-3,6%
Dieselkraftstoff	28,4	28,5	-0,6%
Leichtes Heizöl	28,8	31,9	-9,8%

Schweres Heizöl	6,8	6,9	-1,9%
Übrige Produkte	27,0	27,3	-1,0%

Hauptanteil an dem Rückgang des Ölverbrauchs hatte das leichte Heizöl. Der Minderabsatz von 3 Millionen Tonnen im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr hatte mehrere Ursachen. Die Verbraucher gingen mit einem hohen Bestand in das Jahr 2002, weil die Preise kurz vor Ende des Vorjahres kräftig gesunken waren. Die deutschen Heizölverbraucher sind mit einem großen privaten Tankvolumen ausgestattet, das sie voll genutzt haben. Dieser hohe Bestand wurde im Laufe des Jahres unterdurchschnittlich abgebaut, weil die Witterung wärmer war als im Vorjahr. Hinzu kommen verbesserte Brenner und Heizkessel sowie verstärkte Isolierung der Wohnhäuser, die bereits im Hinblick auf die kommenden Auflagen der Energiesparverordnung durchgeführt wurden. Dies alles hat zu einem Absatzrückgang von 9,8 Prozent geführt, obwohl der Jahresdurchschnittspreis mit 35,6 Euro pro 100 Liter inkl. MWSt. um 4 Euro unter dem Vorjahrespreis lag. Damit war der Preisrückgang in Deutschland stärker als auf dem internationalen Markt in Rotterdam, wo der Preis (ohne Steuern) von 245 Euro/Tonne auf 221 Euro/Tonne sank.

Der Absatz an Ottokraftstoff über alle Benzinsorten sank um genau eine Million Tonnen, ein Rückgang von 3,6 Prozent. Dieses starke Absinken hat mehrere Ursachen. Die neu in den Markt kommenden Fahrzeuge verbrauchen weniger als die bereits vorhandene Flotte. Hinzu kommt der anhaltende Tanktourismus an den Grenzen zu Ländern, die aufgrund niedrigerer Mineralölsteuersätze preisgünstigere Angebote machen können. Bei Benzin zählen hierzu Belgien, Polen, Tschechien, Österreich und Luxemburg, bei Diesel Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Tschechien und Polen.

Trotz einer kräftigen Zunahme des Anteils der Dieselmotoren an den neu zugelassenen PKW sank der Absatz an Dieselkraftstoff leicht um 0,6 Prozent auf 28,4 Millionen Tonnen. Der wesentliche Grund für diesen unerwarteten Rückgang liegt in der schwachen Konjunkturentwicklung, wodurch die Nachfrage nach Güterverkehrsleistungen sank.

Auch das schwere Heizöl litt mit einem Absatzrückgang von 1,9 Prozent unter der schwachen Konjunktur und den immer strenger werdenden Umweltauflagen, die den Einsatz von schwerem Heizöl zunehmend erschweren.

Im Jahr 2001 betrug der durchschnittliche Benzinpreis für die meist gekaufte Sorte Super bleifrei 102,6 Cent. Obwohl sich die Steuerbelastung durch die Ökosteuer zum Jahresanfang 2002 um 3,6 Cent pro Liter erhöhte, stieg der Jahresdurchschnittspreis nur um 2,7 Cent/Liter auf 105,3 Cent/Liter. Bei Dieselkraftstoff ist der Preisanstieg noch geringer ausgefallen, von 82,6 auf 84,5 Cent/Liter. Hier sind dem Verbraucher 1,7 Cent/Liter von der Ökosteuererhöhung durch günstige Preise des Dieselkraftstoffs erspart geblieben. Bereits seit dem 1.11.2001 bietet die deutsche Mineralölindustrie flächendeckend schwefelarmen Kraftstoff mit maximal 50 ppm Schwefel an. Die zusätzlichen Entschwefelungskosten, die durch die weiter forcierte Vorreiterrolle Deutschlands beim Umweltschutz entstanden sind, haben sich für den Verbraucher nicht im Preis niedergeschlagen. Der scharfe Wettbewerb hat eine Weitergabe des Kostenblocks in den Markt nicht zugelassen. Da zum 1.1.2003 die deutsche Mineralölindustrie schwefelfreien Kraftstoff mit nicht mehr als 10 ppm Schwefel (Nachweisgrenze) anbieten wird, wird bereits seit dem 1.11.2002 von den Raffinerien nur noch schwefelfreier Kraftstoff ausgeliefert. Auch die durch diese Umweltschutzmaßnahme verursachten Kosten sind bisher im Markt nicht erlöst worden. Ob sich die höheren Entschwefelungskosten im Markt durchsetzen werden, ist zweifelhaft, denn zunächst muss die Einführung der letzten Stufe der Ökosteuer von 3,6 Cent/Liter ab 1.1.2003 vom Markt verkraftet werden. Die damit zwangsläufig höheren Preise werden den Wettbewerb in Deutschland weiter verschärfen. Mit der letzten Stufe der Ökosteuer wird die Mineralölsteuerbelastung bei Ottokraftstoffen 65,45 Cent/Liter betragen und bei Diesel 47,04 Cent/Liter. Da die Mehrwertsteuer bei Mineralölprodukten nicht nur auf den Wert der Ware, sondern auch auf die Mineralölsteuer erhoben wird, ergibt sich bei einem angenommenen Preis von 109 Cent pro Liter Superbenzin eine Mehrwertsteuerbelastung von 15,03 Cent/Liter. Die gesamte fiskalische Belastung erreicht 80,48 Cent/Liter Benzin. Die Steuerbelastung ist damit rund dreimal so hoch wie der Preis des Produkts ohne Steuern. Ohne Steuern wäre Deutschland das drittbilligste Land in Europa. Belastungen in dieser Höhe haben mit einer steuerlichen Lenkung nichts zu tun, sondern kommen einer Mobilitätsstrafe gleich.

Die Rohölimporte sanken gegenüber dem Vorjahr um 400.000 Tonnen auf 104,6 Millionen Tonnen. Dabei hat die GUS ihren Vorsprung als Lieferant kräftig ausgebaut: mit 37,8 Millionen Tonnen hat sie einen Anteil von 36,1 Prozent an den Ölimporten und ist damit unser wichtigstes Liefergebiet. Mit großem Abstand folgen Norwegen und Großbritannien mit 22,3 bzw. 11,6 Millionen Tonnen.
Der Beitrag der OPEC ging von 23 Millionen Tonnen auf 20,6 Millionen Tonnen zurück, der Nordsee-Beitrag blieb mit insgesamt 35,6 Millionen Tonnen immer noch unter den Liefermengen aus der GUS. Die in Deutschland arbeitenden Raffinerien erhöhten ihre Destillationskapazität um fast eine Million Tonnen pro Jahr auf 113,8 Millionen Tonnen. Gleichzeitig stieg die zur Herstellung leichter Produkte erforderliche Konversionskapazität von 46,8 auf 48,0 Millionen Tonnen. Der Raffinerieeinsatz (Rohöl und Produkte) blieb gegenüber dem Vorjahr fast unverändert, so dass wegen der gestiegenen Destillationskapazität die Auslastung der Anlagen bei 93,6 Prozent lag und damit leicht zurückging (Presseerklärung ExxonMobil 30.12.2002).

3. ÖSR-DISKUSSION INTERNATIONAL

Letzter ECOFIN unter dänischer Präsidentschaft ohne Ergebnis für EU-Energiesteuer

Der EU-Finanzministerrat hat bei seiner Sitzung am 11. Dezember in Brüssel den geplanten Beschluss zur Energiesteuer-Harmonisierung auf seine nächste Sitzung am 21. Januar 2003 vertagt, obwohl eine Einigung in Sicht schien. Zum Schluss fehlte dann aber schlicht und einfach die Zeit, weil zu lange über die Zinsbesteuerung verhandelt wurde. Nach den Monaten der schwierigen Verhandlungen hätte man sich mehr erhofft. Nun ist das Thema auf das erste ECOFIN-Treffen unter griechischer Präsidentschaft am 21. Januar verschoben worden.
Das Protokoll können Sie einsehen unter http://ue.eu.int/pressData/en/ecofin/73693.pdf.

Britischer Finanzminister verkündet Ökologische Steuerreform

Die britische Regierung wiederholte seine Verpflichtung, die Steuereinnahmen für den Umweltschutz zu verwenden, wobei Finanzminister Gordon Brown einige Klimasteueränderungen und eine Strategie der ökonomischen Instrumente und des Klimas angekündigt hat. Mehr auf englisch:

British Finance Minister Announces Environmental Tax Reforms

The British government reiterated its commitment to using fiscal measures to achieve environmental protection, with Finance Minister Gordon Brown announcing several environmental tax changes and a strategy on economic instruments and the environment.
Included in the preview of next spring's budget statement was a new long-term target for the tax on waste landfilling of UK£35 (euros€55, US$54.91) per tonne, nearly triple the current rate. Brown also proposed to cut taxes on bioethanol as a road fuel, but gave no details on timing. Meanwhile, work is underway to develop fiscal instruments aimed at domestic energy use, the aviation industry, the road haulage sector and quarry operators.
The strategy on green taxation broadly echoes a "statement of intent" issued by the government in 1997. It emphasizes the importance of stakeholder dialogue before new instruments are introduced in order to avoid any "perception that they are being introduced for other reasons" than the stated environmental ones (Environment Daily, November 28, 2002).
For more information, see the British Finance Ministry's website: http://www.hm-treasury.gov.uk/Pre_Budget_Report/prebud_pbr02/report/prebud_pbr02_repchap7.cfm?

EU-Kommission genehmigt Steuerbefreiung für Gas- und Dampfturbinenkraftwerke

Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat die Entscheidung der EU-Kommission zur Steuerbefreiung für hocheffiziente Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke (GuD) als richtungweisend begrüßt. "Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer Energiewende. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien nutzen wir

fossile Energien deutlich effizienter und stellen damit eine umweltschonende Energieversorgung sicher", sagte Trittin. Ein GuD-Kraftwerk kann ein Atomkraftwerk ersetzen und hat mit über 57 Prozent einen wesentlich höheren Wirkungsgrad als herkömmliche Kraftwerke, die im Durchschnitt nur rund 35 Prozent erreichen. Selbst neue Kohlekraftwerke schaffen nur knapp über 40 Prozent.
Die EU-Kommission hatte die auf 5 Jahre befristete Gassteuerbefreiung als Beihilfe gewertet, die für den beantragten Zeitraum genehmigt werden müsse. Allerdings ist Deutschland noch das einzige EU-Land, das eine so hohe Gassteuer zur Stromerzeugung erhebt. Jürgen Trittin: "Dieser Standortnachteil birgt die Gefahr, dass Investoren ins benachbarte Ausland gehen, dort den Strom ohne Gassteuer billiger produzieren und ihn dann nach Deutschland exportieren. Durch die jetzige Genehmigung werden die Arbeitsplätze in Deutschland entstehen und die GuD-Spitzentechnologie gesichert und weiterentwickelt."
Neben einem potentiellen Investor in den neuen Bundesländern in Lubmin bei Greifswald steht ein weiterer bei Köln bereit, die milliardenschweren Investitionen zu tätigen. Damit kommen zu den bisherig monopolartigen Energieversorgungsunternehmen neue Wettbewerber auf den Markt. Jürgen Trittin: "Das stärkt den Wettbewerb, fördert Innovationen und hält die Preise für umweltschonende Stromerzeugung niedrig." (Pressemitteilung BMU, 11. Dezember 2002).

4. AKTIVITÄTEN RUND UM DIE ÖKOSTEUER

Experten-Datenbank auf der englischen und deutschen Homepage des FÖS

Unter http://www.eco-tax.info/ und http://www.foes-ev.de/ können Sie sich über Experten aus aller Welt informieren, die bereit sind, sich für Vorträge und Podiumsdiskussionen zur Verfügung zu stellen. Sie haben die Möglichkeit, sich über Länderkarten oder – falls der Name bekannt ist, direkt über eine alphabetische Liste – den passenden Experten zu suchen. Wenn Sie sich selber auch gern eintragen lassen möchten, oder jemanden kennen, den wir ansprechen sollen, senden Sie bitte eine E-Mail an mailto:foes@foes-ev.de.

5. WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN DEUTSCHLAND

Die ökologischen Strukturfehler unseres Wirtschaftssystems

Der Erfolg der Umweltbewegung wird letztlich wohl entscheidend davon abhängen, ob es ihr gelingt, Politik und Gesellschaft davon zu überzeugen, dass Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze bilden, dass der angebliche Zielkonflikt zwischen Wohlstand und Umweltschutz vielmehr das Resultat einer kurzsichtigen und einseitigen Betrachtungsweise ist. Daher ist es unerlässlich, sich mit den Aporien der konventionellen Wirtschaftstheorie zu beschäftigen, mit jenen Unehrlichkeiten und Irrationalitäten, die es möglich machen, Umweltzerstörung als wirtschaftlich sinnvoll zu verbrämen. Der vorliegende Artikel versucht, die wichtigsten Argumente in Kürze zusammenzustellen.

1. Missachtung des Naturkapitals

Noch immer gilt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) (früher das Bruttosozialprodukt, BSP) als hauptsächlicher Indikator des Wohlstands einer Volkswirtschaft. Dessen Aussagekraft ist jedoch höchst fragwürdig: So tragen Verkehrsunfälle ebenso wie Umweltzerstörungen zur Steigerung des BIP bei. Ein Land, das seine Regenwälder abholzt, erhöht dadurch sein BIP, ohne dass der Verlust an Wald in irgendeiner Wirtschaftsbilanz auftauchen würde. Das Naturkapital wird (soweit es kostenfrei zur Verfügung steht) im BIP schlicht ignoriert. Die Folge ist, dass unser Wirtschaftssystem permanent vom Kapital, von der Substanz zehrt, statt sich mit den "Zinsen" der Natur zu begnügen; unser Wirtschaften ist oft ein bloßes Umschichten von monetär unbewerteten zu monetär bewerteten Gütern.

Kurzfristig führt solcher Raubbau zu höheren, aber einmaligen Einnahmen, langfristig jedoch zu entgangenen Erträgen. Besonders drastisch zeigt sich dies im verschwenderischen Umgang mit den fossilen Ressourcen, trotz aller Mahnungen vor dem baldigen Ende von Öl und Gas. Selbst die elementaren, schon in den Schulen verwendeten Modelle des Wirtschaftskreislaufes kranken daran, dass sie die Natur, die Quellen und Senken der Stoffströme in unserer Wirtschaft praktisch nicht berücksichtigen.

Die Güter werden auf magische Weise quasi aus dem Nichts geschaffen und die Entsorgung der nicht mehr nutzbaren Reste wird - losgelöst von der Frage der technischen Durchführbarkeit - allenfalls als eine Aufgabe betrachtet, die zukünftigen Generationen überlassen bleibt und möglicherweise ihr BIP weiter steigert; Al Gore bezeichnet dies spöttisch als „moderne Alchimie“.

Wir müssten also das Bruttosozialprodukt durch ein Ökosozialprodukt ersetzen, in welchem die volkswirtschaftliche Wertschöpfung und die damit einhergehenden Verluste an Naturkapital gegeneinander aufgerechnet werden; dieses könnte dann zwar angesichts seiner ungleich höheren Komplexität nicht mehr so exakt und objektiv bestimmt werden wie das heutige BIP bzw. BSP, würde aber - und das ist erheblich wichtiger als scheinbare Genauigkeit - jedenfalls der Realität wesentlich näher kommen.

2. Die Ausblendung der externen Kosten

Ein weiteres schwerwiegendes Manko unseres Wirtschaftens besteht darin, dass wir all die volkswirtschaftlichen Schäden, die wir durch unsere umweltzerstörerische Wirtschaftsweise anrichten, aus unseren ökonomischen Betrachtungen verbannen indem wir sie in den Papierkorb der „externen Kosten“ werfen.

Obwohl der Begriff der Externen Kosten fast in aller Munde ist, werden keine ernsthaften Konsequenzen gezogen. Unsere heutige Ökonomie ignoriert immer noch weitgehend die Tatsache, dass eine Diskrepanz zwischen dem privaten und dem sozialen Nutzen einer wirtschaftlichen Handlung bestehen kann, so dass ihre Folgeschäden die Allgemeinheit (und/oder künftige Generationen) und nicht speziell den Verursacher (und Nutznießer!) belasten. Als Beispiele für externe Kosten zu nennen sind vor allem:

"Reparaturkosten": Kosten für die Beseitigung von Umweltzerstörungen, Mehrausgaben im Gesundheitssystem, Mehrkosten für aufgrund Klimaveränderungen gehäuft auftretende Naturkatastrophen.

Kosten, die aufgrund von Großrisiken wie Kernenergie und Gentechnik mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit auftreten werden, ohne durch eine Versicherung zu Lasten der Nutznießer abgedeckt zu sein. (Bei realistischer Versicherung nach den Regeln der Versicherungsmathematik würde Atomstrom bekanntlich, 80 EUR pro kWh kosten.)

Kosten für staatlich geförderte technologische Entwicklungen, wie z.B. Kernspaltung und Kernfusion, die letztlich einem monopolartigem Wirtschaftszweig zugute kommen.

Subventionen , z.B. für den Steinkohlebergbau.

Militärische Kosten zur Sicherung von Ölquellen u.ä. (Golfkrieg!). In den NATO-Vertrag soll zukünftig auch die Sicherung der Rohstoffversorgung aufgenommen werden.

Staatliche Ausgaben zur Stützung des fossil-atomaren Energiesystems, z.B. Polizeieinsätze bei Castor-Transporten.

All diese externen (oder „sozialisierten“) Kosten bedeuten eine schleichende Enteignung der Allgemeinheit und eine zunehmende Einschränkung der finanziellen Spielräume des Staates. Hier liegt - neben mangelnder Ausgabendisziplin der Politiker - ein wesentlicher Grund für die Erosion der Staatsfinanzen.

Kennzeichnend für die Entwicklung gerade der letzten Jahre sind dabei zwei widersprüchliche Tendenzen: Einerseits werden dem Staat zunehmend lukrative Aufgaben durch Privatisierungen (z.B. Telekom, Post, Lufthansa) entzogen; anderseits werden jedoch immer mehr externe Kosten auf den Staat abgewälzt. Im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik müsste ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden; dies würde eine Privatisierung nicht nur der lukrativen Aufgaben, sondern auch der Kosten und Risiken erfordern, doch die wird von den neoliberalen Vordenkern kategorisch abgelehnt. Durch diese Inkonsequenz entlarvt sich das den Zeitgeist dominierende neoliberalistische Denken als interessengeleiteter Versuch, den Staat und damit die Mehrheit seiner Bürger zugunsten der "Privatwirtschaft" - genauer gesagt zugunsten ihrer Kapitalgeber - gnadenlos auszuplündern.

Die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips auf die ökologischen Folgeschäden des Wirtschaftens

gebietet die Internalisierung der externen Kosten. Dies ist die vermutlich bekannteste Begründung für die Notwendigkeit einer ökologischen Steuerreform.

Leider ist jedoch eine auch nur annähernde Bestimmung der externen Kosten, wie sie für eine Internalisierung wesentlich wäre, mit großen methodischen Problemen verbunden: Zum einen besteht eine prinzipielle Schwierigkeit darin, den Wert immaterieller Güter bzw. Belastungen monetär zu quantifizieren: Wie teuer sind uns Leben, Gesundheit, Frieden, Glück, Schönheit, Lebensqualität, wie teuer andererseits Zukunftsangst, Perspektivlosigkeit, „Restrisiko"? Dass diese Werte in der Rechnung kurzerhand vernachlässigt werden, und nicht einmal der Versuch unternommen wird, sie in die Gesamtwertung einzubeziehen, wirkt wie Zynismus im Sinne von Oscar Wilde: „Ein Zyniker ist ein Mensch, der von allem den Preis kennt und von nichts den Wert."

Zum anderen kann man zu stark variierenden Ergebnissen für die externen Kosten kommen, je nachdem welche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit gewisser zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse (z.B. Klimaveränderungen oder Kernschmelzunfälle) man zugrunde legt; insbesondere sind die zukünftigen Kosten des anthropogenen Treibhauseffekts geradezu unkalkulierbar. So ist es nicht verwunderlich, dass verschiedene Versuche, die externen Kosten der Energienutzung abzuschätzen, zu stark differierenden Ergebnissen geführt haben. Hohmeyer (1994) gibt z. B. folgende Werte an:

- Fossile Brennstoffe: 41,40 bis 60,85 Pf/kWh
- Kernenergie: 4,32 bis 26,06 Pf/kWh
- Windenergie: 0,01 Pf/kWh
- Photovoltaik: 0,44 Pf/kWh

Natürlich gibt es auch Studien, die wesentlich niedrigere Werte nennen, welche geradezu einer Ignorierung der externen Kosten gleichkommen. Ob es nur Zufall ist, dass sie zumeist von der Energiewirtschaft nahestehenden Wissenschaftlern stammen ... ?

3. Die Schieflage zwischen der Besteuerung von Energie und Arbeit

Noch heute gehen die bekannten Wirtschaftstheorien von Kapital und Arbeit (und Boden) als alleinigen Produktionsfaktoren aus. Die Nennung des Produktionsfaktors Boden berücksichtigte den Anteil, den Grundbesitz an der landwirtschaftlichen Produktion hatte. Das vielleicht schwerste Versäumnis der Wirtschaftstheorie ist die Nicht-Wahrnehmung - oder sollte man sagen, die Ausblendung - des Produktionsfaktors Energie und ihrem Anteil an der industriellen Produktion.

Dieses theoretische Versäumnis führt in seiner praktischen Folge dahin, dass Energie trotz ihrer Produktionsmächtigkeit nicht - oder zumindest völlig unzureichend - besteuert wird, während der über Jahrhunderte hinweg anerkannte Produktionsfaktor Arbeit völlig über Gebühr mit Steuern belastet wird. Energie trägt im Vergleich zur Arbeit fünf mal so viel zur Wertschöpfung in der deutschen Volkswirtschaft bei, wird aber im Vergleich zur Arbeit nur zu einem winzigen Bruchteil mit Steuern und Abgaben belastet. Mit derartigen Rahmenbedingungen treibt der Staat die Unternehmen zur weiteren "Freisetzung" von Personal - eine Verhaltensweise, die er gerade vermeiden möchte. Nur wenige Politiker haben verstanden, dass nur ein Steuersystem Abhilfe schaffen kann, das eine allmähliche, aber konsequente Verschiebung der Hauptsteuerlast von der Arbeit hin zur Energie bewirkt, wie es die ökologische Steuerreform beabsichtigt. Dass diese Begründung für die Fortsetzung der ökologischen Steuerreform so unbekannt ist, mag mit daran liegen, dass die Wirtschaftstheorie die oben genannte Begründung erst liefern kann, wenn sie die Energie als selbständigen Produktionsfaktor anerkennt und sich seiner wahren Produktionsmächtigkeit bewusst wird.

4. Das Wachstumsdogma

Fast wie unter einem kollektiven Zwang wird von Politik, Gesellschaft und leider auch Wissenschaft noch immer ein fortgesetztes Wirtschaftswachstum als Garant, ja beinahe als Synonym für mehr Wohlstand und Beschäftigung angesehen. Die Sensibilität für die Fragwürdigkeit eines fortwährenden Wachstums ist nach wie vor erschreckend unterentwickelt.

Unter Wachstum versteht man dabei einen Zuwachs von einigen Prozent jährlich. Die Mathematik bezeichnet ein solches Wachstum als "exponentielles Wachstum". Die Dynamik und Dramatik exponentiellen

Wachstums wird von Nichtmathematikern leider völlig unterschätzt. So bedeutet selbst eine - heute als moderat bzw. ungenügend geltende - jährliche Wachstumsrate von lediglich 2% eine Verdoppelung innerhalb von 35 Jahren, eine Verachtfachung nach 105 Jahren und nach 350 Jahren schließlich ein Anwachsen auf das Tausendfache des Ausgangsniveaus. Es ist daher eine unbestreitbare Tatsache, dass exponentielles Wachstum früher oder später zum Zusammenbruch führen muss - ob früher oder später, hängt im Wesentlichen von der Wachstumsrate ab.

Daher ist es dringend erforderlich, die Mechanismen aufzudecken, die unsere Wirtschaft zum permanenten Wachstum verdammen, die dazu führen, dass ein bloßes Absinken der Wachstumsrate auf z. B. 1 % - von einem Verharren auf konstantem Niveau ganz zu schweigen - bereits als Rezession bzw. Wirtschaftskrise empfunden wird.

Einer der Hauptmechanismen hängt aufs Engste mit der oben besprochenen Schieflage in der Besteuerung von Energie und Arbeit und der daraus folgenden fortlaufenden "Freisetzung" von Arbeitskräften zusammen. Damit diese an anderer Stelle unterkommen können und nicht das Heer der Arbeitslosen vergrößern, ist es notwendig, dass die Volkswirtschaft insgesamt ständig weiter expandiert.

Umgekehrt bedeutet dies: Die Beseitigung der Schieflage durch eine ökologische Steuerreform würde diesen gefährlichen Treibsatz aus Rationalisierungsdruck und Wachstumszwang entschärfen und unserer Zivilisation die Freiheit zurückgeben, ihre eigene Zukunft zu gestalten, statt sich nur noch von - in der heutigen Situation teilweise durchaus realen! - Sachzwängen regieren zu lassen.

Eine weitere Erklärung für unsere Wachstumsbesessenheit ist die folgende: Materielles Wachstum dient uns als eine Art Ersatzbefriedigung für ungestillte immaterielle Bedürfnisse. Unsere Zivilisation durchleidet eine schwere Sinnkrise und flieht, um ihre innere Verzweiflung zu betäuben, vor der Sinnentleerung und dem Werteverlust des modernen Lebens in einen unkontrollierten Konsumrausch: Konsum von materiellen Gütern und Konsum von Natur. Und wenn alle natürlichen Bedürfnisse gestillt sind, schaffen wir uns künstlich neue, immer maßlosere, denn, wie Seneca sagte:

> *„Die natürlichen Bedürfnisse haben ihre Grenzen, die aus einem Wahn entstandenen finden kein Ende."*

Diese Betrachtungen machen deutlich, welch überragende Rolle bei der Beseitigung der besprochenen ökologischen Strukturfehler der ökologischen Steuerreform zukommen wird. Sie ist eine zwar sicherlich nicht hinreichende, aber doch unbedingt notwendige Bedingung für die Überwindung des Konflikts zwischen Ökonomie und Ökologie (oder genauer: für die Erkenntnis seiner Nichtexistenz) und damit für die Lösung der großen globalen Probleme sowohl der ökologischen als auch der sozialen Frage (Jürgen Grahl, sfv SolarFörderVerein, Aachen Newsletter, 30.11.2002).

Emissionshandel: Ein starkes Instrument mit großen Risiken

[siehe dazu auch „Wallström: Ratsentscheidung zum Emissionshandel wegweisende Entscheidung"in der nächsten Rubrik]

Im Dezember fällt wahrscheinlich in der EU die Grundsatzentscheidung über die Einführung eines EU-weiten CO_2-Emissionshandels zwischen Unternehmen. Damit treibt die seit Monaten heftige Debatte um dieses Instrument einem neuen Höhepunkt zu. Endlich ein ernsthaftes Klimaschutzinstrument oder Teufelszeug?

Die Meinungen gehen auseinander. Für Deutschland würde das bedeuten, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Industriebranchen durch rechtlich verbindliche CO_2-Reduktionspflichten der Einzelunternehmen abgelöst würde. Wer seine Verpflichtung nicht erfüllt, muss dann bei einem anderen Unternehmen, das mehr als seine Pflicht tut, Emissionserlaubnisse nachkaufen - oder aber eine kräftige Strafe zahlen. Anders als bei der Branchenselbstverpflichtung wird damit ein kräftiger Anreiz für die Industrie gesetzt, mehr als gefordert zu tun. Da durch den Emissionshandel der Klimaschutz kostengünstiger wird, sollte es leichter fallen, die notwendigen ehrgeizigen Klimaschutzziele durchzusetzen. Verbände wie BUND, NABU, WWF und Germanwatch unterstützen dieses Modell, solange keine Schlupflöcher in das System eingebaut werden. Ohne dieses Instrument hat die EU kaum eine Chance, ihr Kyoto-Klimaschutzziel (8% Treibhausgasreduktion bis 2008-2012 im Vergleich zu 1990) zu erreichen.

Problematischer wird das Ganze, wenn zusätzlich auch der projektbasierte Emissionshandel zugelassen wird. Dann kann das Unternehmen auch ein Klimaschutzprojekt in einem Land des Südens (Clean Development Mechanism) oder Osteuropas (Joint Implementation) finanzieren, und sich die dabei erreichte Emissionsreduktion zuhause gutschreiben lassen. Für das Klima muss das nicht problematisch sein, da es - anders als bei lokalen Umweltproblemen - ganz egal ist, wo Treibhausgase frei werden. Es können durch solche Projekte prinzipiell wichtige Entwicklungen in den betreffenden Ländern angestoßen werden. Aber dies gilt nur im Idealfall. Solche Projekte bringen auch große Risiken mit sich.

Erstens kann die Art der Projekte problematisch sein. Etwa wenn große Wasserkraftwerke oder (relativ energieeffiziente) Kohlekraftwerke als Klimaschutzprojekte geplant werden. Besonders umstritten ist der klimapolitisch sehr problematische Anbau von Wäldern als Kohlenstoffsenken. (Damit wird Monokultur-Plantagen von schnellwachsenden Bäumen wie Eukalyptus, die ökologisch bedenklich sind, Vorschub geleistet. Die Dauerhaftigkeit der Maßnahme kann - etwa bei einem Waldbrand - nicht gewährleistet werden. Bei veränderten Feuchtigkeitsverhältnissen können sogar viele Wälder zu Quellen von Treibhausgasen werden.)

Zweitens ist beim projektbasierten Emissionshandel sicherzustellen, dass tatsächlich nur zusätzliche Projekte, die es ohne den Emissionshandel nicht gäbe, Zertifikate bekommen. Es muss verhindert werden, dass jedes neue Energieeffizienzprojekt, das ohnehin schon aus rein ökonomischen Gründen gemacht würde, zu einer Verringerung der Reduktionspflichten in den Industrieländern führt. Sonst wird zuhause weniger Klimaschutz gemacht, ohne dass woanders dementsprechend mehr gemacht wird.

Die Umweltverbände sind aus diesen Gründen gegenüber dem projektbasierten Emissionshandel sehr kritisch. Zumindest aber fordern sie eine quantitative und qualitative Begrenzung. Der WWF hat einen entsprechenden Golden Standard für Projekte entwickelt.

Endgültig problematisch wird der Emissionshandel, wenn der Kauf von 'heißer Luft' erlaubt wird. Dies ist dann der Fall, wenn es erlaubt wird, Emissionsrechte von Staaten zu kaufen, die im Kyoto-Protokoll so geringe Reduktionsverpflichtungen erhalten haben, dass sie auch ohne jede Klimaschutzmaßnahme weit unter dieser Zielmarke bleiben. Könnten EU-Unternehmen heiße Luft kaufen, hieße das: weniger Klimaschutz hier, aber keineswegs mehr Klimaschutz in Russland oder anderswo. Damit würde der Emissionshandel zu einem System des Ablasshandels, das dem Klima nicht nützt.

Bei kaum einem anderen Instrument kommt es derart auf die Ausgestaltung an, ob es dem Klima nutzt oder letztlich gar schadet. Noch ist in der EU umstritten, inwieweit der wirkungsvolle Emissionshandel zwischen Unternehmen durchlöchert werden soll. Deshalb lohnt es sich um die Details zu streiten Christoph Bals, Germanwatch, November 2002).

Selbstverpflichtungen sind tot: Wieder das Dümpeln im Klimaschutz-Pool

Einflussreiche Teile der deutschen Industrie haben kaum etwas unversucht gelassen, um die Einführung eines verbindlichen Systems für den Emissionshandel in der EU zu verhindern. Sie wollten sich diesem neuen Klimaschutzinstrument entziehen und aus dem System "herausoptieren" dürfen. Die im Jahr 2000 mit der Bundesregierung ausgehandelte Selbstverpflichtungserklärung der Industrie zur CO_2-Reduktion wurde in dieser Debatte zur "heiligen Kuh", die keinesfalls angetastet werden sollte. Für diejenigen, die es mit dem Klimaschutz nicht ganz so genau nehmen möchten, bietet die Selbstverpflichtung in der Tat drei unschätzbare Vorteile gegenüber dem von der EU geplanten System:

- Die Emissionsreduktionsziele beziehen sich nicht auf die einzelne Anlage, sondern auf ganze Branchen.
- Es findet keine absolute, sondern nur eine spezifische Emissionsminderung (CO_2-Ausstoß pro Produkteinheit) statt.
- Zielverfehlung wird nicht bestraft.

Warnend sei hier an die mühsam ausgehandelte Selbstverpflichtung zur Förderung der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung im Stromsektor erinnert. Schon kurz nach der Paraphierung teilte ein teilnehmender Verband kaltschnäuzig mit, sein Beitrag sei nicht realisierbar.

Das von der EU-Kommission geplante System dagegen steht für effektiven Klimaschutz, weil es absolute Obergrenzen ("caps") vorsieht, diese aber flexibel und Kosten sparend durch Handel mit CO_2-Lizenzen ("trade") zwischen Unternehmen erreichen lässt. Um es zu verhindern, schreckt die deutsche Industrie, allen voran der VCI, die Kohlelobby und einige Stromkonzerne, nicht davor zurück, die Bundesregierung in Brüssel mit bizarren Vorschlägen ins Rennen zu schicken.

Nachdem sie mit ihrer Forderung fulminant gescheitert ist, Deutschland den kompletten Ausstieg aus dem Handel zu erlauben, treibt die Industrie nun eine neue Sau durchs Dorf: das so genannte Pool-Modell. Im "Pool" soll eine Vielzahl von Anlagen zusammengefasst werden, die auf ein gemeinsames Klimaziel verpflichtet werden; das Ganze organisiert von einem Treuhänder. In den aktuellen Verhandlungen besteht die Bundesregierung auf der Möglichkeit, einen solchen Pool sogar zwangsweise einzuführen. Ein solcherart gesetzlich vorgeschriebenes Zwangskartell wie auch eine durch freiwilligen Beitritt leicht abgemilderte Variante hebeln jedoch das Verursacherprinzip aus:

Alle deutschen Unternehmen in Zwangspools zu pressen, bedeutet für diejenigen Unternehmen, die bereits erhöhte Anstrengungen zur CO_2-Minderung unternommen haben, dass sie so erworbene Emissionszertifikate kostenlos ihren Mitbewerbern zur Verfügung stellen müssen. Potenzielle Gewinne aus Zertifikatsverkäufen werden sozialisiert, Klimasünder erhalten Freifahrtscheine. Sie können sich so auf Kosten von Unternehmen, die in Klimaschutz investieren, gesundstoßen.

Pikant an diesem Konstrukt ist, dass die klimaengagierten Unternehmen auch gegenüber ihren europäischen Wettbewerbern benachteiligt werden. Diese können unter gleichen Bedingungen ihre CO_2-Reduktionen auf dem Markt verkaufen und einen Extragewinn erzielen, der den deutschen Unternehmen vorenthalten bleibt.

Spannende Fragen stellen sich am Ende der Verpflichtungsperiode: Wie werden eventuelle Strafgelder aufgeteilt, falls der gesamte Pool sein Ziel verfehlen sollte? Wie ist sichergestellt, dass der Treuhänder nicht in die Insolvenz flüchtet? Auch von vehementen Verfechtern des Zwangspools gibt es hierzu keinerlei Antwort.

Summa summarum: Der Zwangspool ist ein warmes Plätzchen für die Klimadreckschleudern der Republik.

Die dänische EU-Präsidentschaft ist Deutschland bereits weit entgegengekommen. Sie hat im neuesten Entwurf zum CO_2-Handel die Möglichkeit eröffnet, Pools auf freiwilliger Ebene zu bilden. Welches Unternehmen aber wird sich freiwillig einem Pool anschließen, in dem es seine CO_2-Zertifikate nicht verkaufen kann? Wie soll es den Aktionären erklären, dass Gewinne nicht realisiert, sondern an Konkurrenten verschenkt werden? Es kommt zu einer negativen Auslese: Die Klimasünder schließen sich zusammen, die Klimavorreiter bleiben im freien Emissionshandelssystem. Der Pool verkommt zum Zusammenschluss der "Schmutzfinken".

Wenn die Frage eines effektiven Klimaschutzes nicht gänzlich der Lobby der Klimaschutzbremser überantwortet werden soll, muss die Bundesregierung die Forderung nach Pools sofort aufgeben. Sie muss sich auf wirklich wichtige Fragen konzentrieren, die bis zum Umweltministerrat am 9. Dezember geklärt werden müssen. Dazu gehört die Anerkennung von Klimaschutzanstrengungen in früheren Jahren (Regine Günther, KlimaKompakt Nr. 23 / November 2002).

Erfolge im nationalen Klimaschutz - ja oder nein?

Bundesumweltminister Jürgen Trittin und deutsche Statistiker sind sich uneins über die Erfolge der deutschen Klimaschutzpolitik. Basierend auf der kürzlich vorgelegten "Umweltökonomischen Gesamtrechnung 2002" des Statistischen Bundesamtes prognostiziert die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS), dass bei moderatem Wachstum der Weltwirtschaft und den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen der Kohlendioxidausstoß bis zum Jahr 2010 nicht weiter sinken werde. Damit bestehe die Gefahr, dass Deutschland sein Klimaschutzziel (21 Prozent weniger Treibhausgase bis zum Zeitraum 2008 - 2012 als 1990) verfehlen wird. Laut GWS werden vor allem die Emissionen aus dem Straßengüterverkehr und den privaten Hausheizungen weiter wachsen. Trittin betonte dagegen, dass kein Land der EU vergleichbar hohe Klimaschutzleistungen vorweisen könne wie Deutschland. Seit 1990 sei die deutsche Kohlendioxid-Fracht um über 19 Prozent gesunken und liege nur noch zwei Prozent vom nationalen Ziel entfernt. Die GWS wies darauf hin, dass sie bei ihrer Prognose neue Maßnahmen wie die Lkw-Maut, den geplanten Emissionshandel

mit Treibhausgasen und weitere Verschärfungen der Ökosteuer noch nicht berücksichtigt habe (News Nachhaltigkeit 21-02).
Weitere Informationen beim Statistischen Bundesamt: http://www.destatis.de/allg/d/veroe/d_ugrbeirat.htm und beim BMU als PDF-Download: http://www.bmu.de/download/b_gesamtrechnung_uoe_vierte.php

Beim Gas auf der Bremse

Bundeskanzler Gerhard Schröder ist für Klimaschutz. Sein Superminister Wolfgang Clement auch. Trotzdem haben sie monatelang gegen einen europaweiten Emissionshandel gekämpft, wie ihn die EU-Kommission von 2005 an vorsieht. „Wir in Deutschland brauchen gar keinen Emissionshandel“, behauptete Clement vor kurzem bei einer Verdi-Protestkundgebung von Beschäftigten der Energiewirtschaft. Verhindern können die beiden den Handel mit Verschmutzungsrechten zwar nicht mehr – aber bremsen.
Unternehmen wie Kohlekraftwerke, Chemiefabriken oder Zementwerke bekommen Verschmutzungsrechte zugeteilt. Wer mehr als die erlaubte Menge klimaschädlicher Gase ausstößt, muss sich bei umweltfreundlicheren Unternehmen mit Verschmutzungszertifikaten eindecken.
Mineralölkonzerne wie BP und Shell, haben bereits jahrelange Erfahrungen mit einem firmeninternen Kohlendioxid-Handel gemacht. Der Nachrichtenagentur Reuters sagte der Vorstandschef der deutsche BP, Wilhelm Bonse-Geuking: „Wir haben mit dem System mehr als zehn Millionen Tonnen Kohlendioxid und 600 Millionen Dollar eingespart.“ Im Gegensatz dazu ist sowie der Ludwigshafener Chemiekonzern BASF ein entschiedener Gegner des Emissionshandels, als auch die Gewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie.
Der von Clement geforderte Zwangspool hätte die unveränderte Fortführung der Selbstverpflichtung möglich gemacht. Allerdings musste Clement diese Forderung inzwischen fallen lassen. Der Kompromiss, den die EU-Kommission mit Berlin ausgehandelt hat, erlaubt aber freiwillige Pools zur Verwaltung der Emissionsrechte. Damit kann der umweltpolitische Sprecher der Grünen, Reinhard Loske, leben, obwohl er die Lösung aber nicht ideal findet. Denn im Pool werden fortschrittliche Unternehmen bestraft, weil sie keinen direkten Vorteil von ihren Umweltleistungen haben (Zusammenfassung, Dagmar Dehmer, Tagesspiegel, 09.12.2002).

Bundesumweltministerium begrüßt Ziel der Initiative "Kein Diesel ohne Filter"

Das Bundesumweltministerium begrüßt das Ziel der heute in Berlin vorgestellten Initiative "Kein Diesel ohne Filter" der Deutschen Umwelthilfe. Aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes fordert das Bundesumweltministerium bereits seit Jahren die serienmäßige Ausstattung der deutschen Dieselfahrzeuge mit Russfiltern oder einer vergleichbaren Technik. Das Bundesumweltministerium erwartet von der deutschen Automobilindustrie, dem Beispiel anderer europäischer Hersteller zu folgen und so rasch wie möglich ein breites Angebot von Fahrzeugen mit Partikelfilter auf den Markt zu bringen. Bereits heute wird die Einführung des Dieselruss-Filters bzw. gleichwertiger Technik von der Bundesregierung steuerlich gefördert, sofern die Fahrzeuge die EURO-IV-Grenzwerte einhalten. Steuerbefreiungen von bis zu 614 Euro sind möglich.
Auch auf europäischer Ebene ist die Bundesregierung aktiv, um Dieselautos sauberer zu bekommen. So setzt sie sich dafür ein, die EU-Abgasgrenzwerte bei PKW und LKW - u.a. für Russpartikel und Stickstoffoxide - weiter zu verschärfen. Die strengen Luftreinhaltenormen, die ab 2005 in Europa gerade auch für Dieselruß gelten werden, sind maßgeblich unter deutscher Mitwirkung zustande gekommen. Strenge Grenzwerte sind eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Partikelfilter mit einem hohen Wirkungsgrad zum Einsatz kommen.
Der Schadstoffausstoß der Benzin-, aber auch der Diesel-PKW ist durch die schrittweisen Verschärfungen der Abgasgrenzwerte und deren steuerliche Förderung im Vergleich zu früheren Jahren bereits drastisch zurückgegangen. Jedoch liegt der Schadstoffausstoß von Dieselfahrzeugen gegenwärtig noch deutlich über dem moderner Benzinfahrzeuge. So ist der Ausstoß an Stickstoffoxid durchschnittlich um das 6- bis 8fache höher. Hinzu kommt das Problem, dass Dieselruss-Partikel eine erhebliche Gesundheitsgefährdung darstellen. Die Partikelfiltertechnik sowie der Stickstoffreduktionskatalysator geben dem Dieselmotor die Chance, beim Schadstoffausstoß mit dem Benzinmotor gleichzuziehen. Mit der steuerlichen Förderung von schwefelfreien Kraftstoffen in Deutschland ab 1. Januar kommenden Jahres und dem damit verbundenen flächende-

ckenden Angebot werden wichtige Voraussetzungen für den Einsatz neuer Abgasreinigungstechniken geschaffen (BMU Pressedienst Nr. 283/02 vom 25.11.2002).
Mehr Informationen unter: http://www.duh.de/prf0302d.htm bei der „Deutschen Umwelthilfe".

Evangelische Kirche: Lage zu ernst um über 10 Cent mehr oder weniger Ökosteuer zu streiten

Manfred Kock, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) plädiert in seinem Ratsbericht 2002 dafür, unser Verhältnis zur Natur auf den Prüfstand zu stellen und Verantwortung für kommende Generationen zu tragen.
„Sintflut!" hat die BILD-Zeitung Mitte August getitelt angesichts der Bilder stürzender Wasserfluten, die ganze Häuser mit sich rissen, Brücken und Straßen zerstörten, Dörfer und Städte, Wiesen und Weiden hoch überschwemmten, Tiere und Menschen ertränkten. Viele haben ihre gerade erst gewonnene Existenzgrundlage verloren.
Die Wucht dieser in unseren Breiten kaum für möglich gehaltenen Naturkatastrophe hat viele an die alttestamentliche Sintflut-Geschichte denken lassen.
Menschen in anderen Regionen dieser Welt, in China, Zentralamerika, in Bangladesch erleben solche Katastrophen mehr oder weniger regelmäßig in noch ganz anderen Dimensionen. Wissenschaftler, die sich mit Wettervorgängen in früheren Zeiten befassen, weisen darauf hin, dass Überschwemmungen nicht erst Erscheinungen unserer Zeit sind. Jedoch verdichten sich die Anzeichen, dass der jetzt begonnene Klimawechsel von den Menschen mit verursacht ist und dass Überschwemmungen dieses Ausmaßes in Zukunft häufiger stattfinden werden. Kann man nichts tun, außer Deiche zu erhöhen und Evakuierungspläne aufzustellen? Wir müssen unser Verhältnis zur Natur, zu Gottes Schöpfung von neuem auf den Prüfstand stellen. Zur UN-Weltkonferenz für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg haben der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz eine Stellungnahme veröffentlicht, in der beide Kirchen das Prinzip der Nachhaltigkeit als „verpflichtenden Ausdruck christlicher Schöpfungsverantwortung" benennen und eine nüchterne Bilanz der bisherigen Bemühungen ziehen. Die nötige Trendwende zur nachhaltigen Entwicklung steht noch aus. So kommt aus unserer Sicht der Bekämpfung der Armut, dem globalen Klimaschutz, dem Aufbau einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft auf nationaler und globaler Ebene und einer Erhöhung der Entwicklungsfinanzierung politische Priorität zu.
Nach der Weltkonferenz von Johannesburg und nach dem Abfließen der Flut hört man von nachhaltiger Entwicklung nicht mehr viel. Schnell war von einem "Gipfel der Enttäuschungen" die Rede und davon, dass sich das Konzept der Weltkonferenzen mit derart breiter Zielsetzung nicht bewährt habe. Hoffentlich wird wenigstens die Initiative der Bundesregierung, sich nach dem Scheitern eines gemeinsamen Beschlusses in Johannesburg für die Förderung erneuerbarer Energien einzusetzen und dafür die Zusammenarbeit mit vielen anderen Ländern zu suchen, Erfolg haben. Auch wenn wenige, aber mächtige Länder blockieren, darf man gleichwohl bei so wichtigen Fragen nicht aufgeben, sondern muss andere Wege suchen, die Probleme zu lösen.
Ich möchte drei Schlussfolgerungen ziehen, die auch und vielleicht gerade für die Arbeit der Kirchen von erheblicher Bedeutung sind.
Erstens: Die Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung, der Erhaltung der Lebensgrundlagen auf dieser Erde für zukünftige Generationen ist eine Grundbedingung, ohne deren Erfüllung kein Gemeinwesen auf Dauer existieren kann. Aber unsere westlichen Gesellschaften gründen ihren Wohlstand nach wie vor darauf, dass sie die Reichtümer der Erde über ein verträgliches Maß hinaus in Anspruch nehmen. Wenn es schon nicht gelingt, die Grundbedürfnisse der gegenwärtigen Generation weltweit zu befriedigen, so haben wir erst recht kein politisches Sensorium entwickelt, um die Risiken, die unsere Lebensweise vor allem für zukünftige Generationen mit sich bringt, bei unseren heutigen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Nicht alle diese Entscheidungen können dem Markt überlassen werden, und es ist auch keine Lösung, sie einfach zu vertagen. Die Lage ist zu ernst, als dass es Sinn macht, um 10 Cent mehr oder weniger Ökosteuer oder die Einführung eines Dosenpfandes endlose politische und juristische Streitigkeiten anzuzetteln.
Die Bundesregierung muss ihre mit der Flutkatastrophe neu bzw. wieder entdeckte Sensibilität für ökologische Fragen jetzt in entschlossenes Handeln ummünzen. Es ist gut und richtig, dass der geplante Ausbau der

Elbe gestoppt und auf den Prüfstand gestellt wird. Ein weiterer Beleg für die neue Ernsthaftigkeit des Umweltengagements der Regierung wäre es, wenn nun endlich das seit 1996 versprochene Gesamtkonzept für die Elbe entwickelt wird und Strom und Elbauen dabei als ökologisches Gesamtsystem gesehen werden, wofür eine wesentlich von evangelischen Christen getragene Bürgerinitiative Unterschriften an den neu gewählten Deutschen Bundestag sammelt.

Zweitens: Gerechtigkeit und Fairness im globalen Maßstab können auf dem Konsumniveau der Dienstleistungs- und Industriegesellschaften im Norden nicht erreicht werden. Verbesserte Technik und effizientere Nutzung von Ressourcen haben eher flankierenden Charakter gegenüber den eigentlich wichtigen Veränderungen, die vor uns liegen: Gerechtigkeit, hat Bundespräsident Johannes Rau einmal gesagt, verlangt in einer begrenzten Welt nicht in erster Linie zu lernen, mehr zu geben, sondern weniger zu nehmen. Dieser Impuls zielt auf eine lebensdienliche Ethik. Sie zu größerer Wirkung zu bringen, nötigt zu einem kritischen Umgang mit solchen Werten, die für die Gestaltung der Gesellschaft in hohem Maß plausibel weil erfolgversprechend klingen: Flexibilität, Anpassung, Durchsetzungsvermögen, Wachstum. Im Verfolgen dieser Werte gerät unsere Gesellschaft jedoch in Sachzwänge, denen sie nicht entkommt. Denn eigentlich müsste, wenn das Wohl aller - auch kommender Generationen - bedacht würde, genau das eingeschränkt werden, was zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Ablenkung von Unzufriedenheit gebraucht wird: der Konsum.

Drittens: Es muss gelingen, das "Zeitalter der Pilotprojekte" zu verlassen und das Ziel "nachhaltige Entwicklung" in allen Bereichen kirchlichen Lebens, in den Gemeinden und Einrichtungen fest zu verankern. Das vom Rat der EKD unterstützte Wittenberger Memorandum „Nachhaltigkeit als Aufgabe der Kirchen“ hat gezeigt, dass in den Kirchen an vielen Stellen wertvolle und wichtige Ansätze vorhanden sind. Die dürfen aber nicht bloß das Werk einer engagierten Minderheit kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben, die in ihren Einrichtungen bisweilen als unbequeme Außenseiter wahrgenommen werden. Als Beispiele für Aktivitäten, die weiter entwickelt werden müssen, will ich hier nur nennen: das ökumenische Projekt zum "Kirchlichen Umweltmanagement“, Initiativen für nachhaltige Lebensstile in Klöstern und Kommunitäten und die Förderung des Fairen Handels (http://www.ekd.de/download/synode2002_ratsbericht_archivfassung.pdf).

Prof. Dr. Claus Hipp: Nachhaltigkeit hilft Unternehmen

Nachhaltigkeit als Prinzip für wirtschaftliches Handeln geeignet. Das betonte Prof. Dr. Claus Hipp, Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung, auf einer Veranstaltung des Bund Naturschutz Bayern. Den Beleg dafür liefert Hipp aus seinem eigenen Unternehmen: 97 Prozent der Abfälle werden recycelt, der Wasserverbrauch konnte um 42 Prozent gesenkt werden, der Fahrzeugpark wurde auf Pflanzenöl umgestellt und die notwendige Produktionswärme liefert ein Biomasseheizkraftwerk.

> *"Wir machen das alles, weil es sich rechnet",*

so Hipp. Der deutschen Wirtschaft bestätigte der Unternehmer, der im eigenen Betrieb eine Ethik-Kommission einberufen hat, durchaus Bereitschaft zu nachhaltigem und verantwortlichem Handeln.

> *"Die, die sich nicht gut aufführen, kriegen langfristig Probleme."*

(Baum-News Nr. 29 vom 11.12.2002)

Deutscher Solarpreis 2002

Seit 1994 werden jährlich an Kommunen, Unternehmern Einzelpersonen sowie an Organisationen Preise für beispielhafte Initiativen zur Nutzung der Sonnenenergie in all ihren verfügbaren Formen vergeben. Es werden herausragende innovative Projekte und Initiativen von Anwendungen Erneuerbarer Energien in verschiedenen Preiskategorien ausgezeichnet. Preisträger im Jahre 2002 sind unter anderem die Stadt Ulm, der Biomassehof Allgäu in Kempten, Rolf Schlenker, Jens Dücker und Dietrich Krauß für den Filmbeitrag des SWR „Krieg um Öl, Frieden durch Sonne“ und die Staatliche Regelschule Sollstedt.

Der Preisverleiher ist EUROSOLAR, Kaiser-Friedrich-Str. 11, 53113 Bonn, Tel. 0228/362373, Fax 0228/361213, mailto:inter_office@eurosolar.org, http://www.eurosolar.org

Rat legt Studie zum Zertifikatehandel im Verkehrsbereich vor

Ein Handel mit Emissionsrechten wäre im Verkehrsbereich nur eine bedingt wirksame Bremse, um dessen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Zu diesem Resultat kommt eine Kurz-Studie von Pricewaterhouse-Coopers, die im Auftrag des Nachhaltigkeitsrats erarbeitet wurde. Als relativ beste Option definieren die Autoren eine Kombination des so genannten Upstream-Handels, bei dem Produzenten und Importeure von Treib- und Kraftstoffen zertifikatspflichtig würden, mit einer Versteigerung der Emissionsrechte durch den Staat.

Mehr über die Studie erfahren Sie unter http://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuell/news/04-12-02_02 (News Nachhaltigkeit 22-02).

→ Lesen sie in der nächsten Rubrik (6. Weitere Umwelt- und Finanzthemen international) über die Entscheidung des EU-Rates zu einem Handelssystem für den Emissionshandel *(Wallström: Ratsentscheidung zum Emissionshandel wegweisende Entscheidung)*.

6. WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN INTERNATIONAL

EU-Kommission warnt Autohersteller vor Überschreiten der CO_2 –Grenzwerte

Die Europäische Kommission hat die Autohersteller erinnert, dass die EU-Gesetzgebung sich gezwungen sehen könnte, neue CO_2Richtlinien zu erlassen, falls sie nicht ihr Emissions-Niveau freiwillig senken. In einer 1998 getroffenen Vereinbarung haben sich die europäische, koreanischen und japanischen Autohersteller bereit erklärt die CO_2-Emissionen von Neuwagen bis zum Jahr 2008/09 um 46g/km von ursprünglich 186g/km im Jahr 1995 zu senken. Die neueste Prüfbericht der EU-Kommission aus dem Jahr 2001 zeigt hingegen, dass keine der Verbesserungen auf den Weg gebracht worden ist. Mehr auf englisch:

Car makers warned over pace of CO_2 cuts

The European Commission has reminded car makers that it could draft EU legislation to force down new cars' average carbon dioxide (CO_2) emissions if they fail to reduce levels voluntarily. The warning is contained in the latest annual report on a 1998 voluntary agreement between the EU and the industry.

Introducing the report, EU environment commissioner Margot Wallström also stressed the need for CO_2 emissions to continue to fall after the agreement target dates. Discussions with industry are to start next year.

Under the deal, European, Japanese and Korean car makers' associations Acea, Jama and Kama committed to cut average CO_2 emissions from new cars from 186 grams per kilometre (g/km) in 1995 to 140 g/km in 2008/9. The Commission's latest monitoring report, for 2001, shows that none of the associations is on track.

Europe's Acea is closest, having achieved average 1.9% annual reductions compared with the required average of 2%. Jama of Japan has achieved an average of 1.5% per year. Kama's average is only 0.9%.

As a result, the Commission says, "there is a real risk that Kama will not meet its 2004 intermediate target range. This could put the whole approach in danger". To amplify the message, a footnote recalls EU governments' direction that further proposals, including legislation, should be immediately put forward if it becomes clear that all or any of the associations will not honour its commitments.

Despite the Commission's warning the agreement remains relatively healthy for the time being. Average new car emissions have fallen 10% since 1995. The EU executive also notes that all parties expect the pace of CO_2 reductions to increase in future years.

The report situates progress on the voluntary agreement in the context of the EU's broader goal of achieving average CO_2 emissions from new cars of 120 g/km by 2005 or by 2010 at the latest. The first will not be met, but the second can be reached, it concludes (Source: Environment Daily 1347, 10/12/02).

Wallström: Ratsentscheidung zum Emissionshandel wegweisende Entscheidung

Am zehnten Dezember, knapp ein Jahr nachdem die Kommission ihren Vorschlag für ein Handelsystem mit Treibhausgasen vorgelegt hat, hat der Rat eine einstimmige politische Vereinbarung über eine allgemeine

Position zum Vorschlag der Kommission erreicht. Diese Vereinbarung bestätigt die fortlaufende Führung der EU auf dem Gebiet des Klimawandels.

"Dies ist eine wegweisende Entscheidung für die Strategie der EU, den Klimawandel zu bekämpfen", erklärte Kommissionsmitglied Wallström. "Das zeigt, dass die EU Maßnahmen zum Klimawandel ergreift und die Emissionen reduziert, und dies in einer weise tun, die die Kosten der Wirtschaft beschränkt. Die Augen der Welt haben sich auf uns gerichtet, um zu sehen, ob wir bei der Errichtung des bisher weltweit größten Emissionshandelssystems Erfolg haben würden. Wir hatten Erfolg. Das wird allen Mitgliedsstaaten und auch der EU als Ganzes helfen, ihre Kyoto-Ziele zu erreichen und gleichzeitig die Kosten zu senken." Mehr auf englisch:

Wallström: Council agreement about Emissions Trading landmark decision

On December 10th , a little over a year after the Commission presented its proposal for an EU greenhouse gas emissions trading system, the Council unanimously reached political agreement on a common position on the Commission's proposal. This agreement confirms the EU's continued political leadership in the area of climate change.

"This is a landmark decision for the EU's strategy to fight climate change", Commissioner Wallström declared. "It proves that the EU is taking action on climate change and gets emissions down, and that we do so in a way that minimises the cost to the economy. The world's eyes have been upon us to see whether we will succeed in creating the biggest emissions trading scheme world-wide so far. We have succeeded. It will help all Member States, as well as the EU as a whole, to reach their Kyoto targets while cutting costs at the same time".

She added: "As early movers on emissions trading we will gain valuable experience with this new instrument, and improve it over time. The EU will be well prepared to participate in the emissions trading system foreseen by the Kyoto Protocol from 2008".

Emissions trading will establish absolute limits on the emissions of carbon dioxide from the sectors covered, which is not now the case. The trading of allowances will enable costs of cutting emissions to be substantially reduced while still achieving the same environmental benefit: operators that would incur high costs, were they to achieve additional emissions reductions can instead buy allowances from operators which have met their obligations at a lower cost and have excess allowances to offer for sale.

An EU-wide emissions trading will cut cost to the economy by about 35%.

Other greenhouse gases will eventually be included within the scheme upon a separate proposal from the Commission.

This is the first trans-national emissions trading scheme in the world covering potentially, with participation of the EEA countries and in view of the forthcoming EU enlargement, up to 30 countries in the period up to 2012. The CO_2 emissions expected to be covered by the scheme are estimated to account for about 46% of the EU 15's total CO_2 emissions in 2010, and about 4,000 to 5,000 installations across the existing EU Member States will be affected.

Elements agreed include:

Opt-out: Although trading will start in 2005, individual installations or economic activities can be exempted from emission trading in the final period 2005-2007. Opt-outs are however subject to approval by the Commission, on strict conditions. These notably include fulfilling the same emission reduction requirements as companies and installations participating in the scheme.

Opt-in: Member States can unilaterally include additional sectors and gases from 2008, subject to approval by the Commission.

Pooling: The agreement also provides for the possibility for companies to pool their emission allocations until 2012.

Allocation of emission rights: Allocations of emission permits will be free of charge, but Member States can auction up to 10% of allowances from 2008.

Penalties: the penalty rate foreseen for the period from 2005-2007 has been slightly reduced from 50€ per tonne of $C0_2$ equivalent emitted in excess of the allowance to 40€. It will be 100€ thereafter (EU-Kommission, Brüssel, 10. Dezember 2002).
Text zur Richtlinie unter: http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/pdf/2001/en_501PC0581.pdf
Das Protokoll zur Sitzung können Sie unter:
http://ue.eu.int/newsroom/LoadDoc.asp?MAX=1&BID=89&DID=73958&LANG=4 nachlesen.

Durchschnittlichen CO_2-Emissionen neuer PKWs in der EU seit 1995 um 10% gesunken.

Die Europäische Kommission hat Ihren dritten jährlichen Report über die Effektivität der Gemeinschaftsstrategie zur Reduzierung der CO_2-Emissionen von PKWs veröffentlicht. Dieser dritte Bericht über die Implementierung der Strategie zeigt die folgenden Ergebnisse:
Im letzten Jahr reduzierten alle Mitglieder die durchschnittlichen spezifischen CO_2-Emissionen ihrer auf dem EU-Markt verkauften Autos. (Die europäischen Hersteller (ACEA) um ca. 2.5%, die Japaner (JAMA) um ca. 2.2% und die Koreaner (KAMA) um ca. 2.6%). Die Verbesserungen der Kraftstoffleistungsfähigkeit für dieselgetriebene PKWs sind verglichen mit der von benzingetriebenen Pkws erheblich besser.

- Die Europäer zeigen einen guten Fortschritt, während der Fortschritt der Japaner zufriedenstellend ist. Beide können auf dem „richtigen Weg“ gesehen werden. In der Berichtszeit für 2000 erzielten die Europäer das Zwischenziel von 170g/km, vorgesehen für 2003. Wenn die japanischen Hersteller die durchschnittliche Reduktionsrate aus 2001 beibehalten können, würden sie schließlich das für 2003 gesteckte Zwischenziel von 175g/km erreichen.
- Der Fortschritt der koreanischen Hersteller ist nicht zufriedenstellend, aber sie erreichten 2001 die bisher höchste Reduktionsrate. Es gibt allerdings ein ernstes Risiko, das die Koreaner ihr Zwischenziel von 170g/km bis 2004 nicht erreichen wird. Die Kommission erwartet, dass die koreanischen Hersteller in den kommenden Jahren aufholen. Die koreanischen Hersteller bestätigten daraufhin nochmals ihre Verpflichtung, das zu tun.

Umwelt-Kommissionsmitglied Margot Wallström sagte zu dem Bericht: "Unsere Vereinbarungen mit den Autoherstellern zeigen Ergebnisse. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Bemühen von uns allen, den Klimawandel zu bekämpfen.(…)“ (Quelle: http://www.europa.eu.int/comm/environment/climat/gge.htm)
Mehr Informationen im abschliessenden EU-Bericht:
http://europa.eu.int/comm/environment/co2/02693_annexes_en.pdf

UNEP: Jährlich 150 Milliarden Dollar Naturschäden

Auf der derzeitigen Klimakonferenz in Neu Delhi über die Umsetzung des Kyoto-Protokolls hat Klaus Töpfer für seine UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) » eine Studie vorgestellt, wonach Naturkatastrophen in den nächsten Jahren jährlich etwa 150 Milliarden Dollar Schaden verursachen werden. Töpfer wies darauf hin, dass der Treibhauseffekt von den Industriestaaten verursacht werde, aber hauptsächlich die Armen betreffe.
Eine noch schrecklichere Schadensvorhersage machten kürzlich die Chefmathematiker der Münchner Rückversicherung. Danach reicht ab etwa 2060 das gesamte Welt-Brutto-Sozialprodukt nicht mehr aus, um die Umweltschäden finanzieren zu können.
Hauptverursacher des Klimawandels ist die Energiepolitik, solange sie im Wesentlichen auf Kohle, Gas und Erdöl setzt. Die Lösung besteht in einer Energiepolitik, die in den nächsten Jahren auf drei Strategien zugleich setzt: Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Das Ziel der EU ist eine Verdoppelung des Anteils der Erneuerbaren Energien bis 2010. Wenn dieses Ziel der Verdoppelung pro Jahrzehnt vier Jahrzehnte durch gehalten wird, dann wird etwa ab 2040 alle Energie in Europa aus Sonne, Wind, Wasserkraft und Biomasse gewonnen. Dieses Ziel der 100-prozentigen solaren Energiewende ist realistisch und erreichbar. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) veranstalten in Neu Delhi einen Gegengipfel und bezeichneten Klimaschutz als ein Menschenrecht. Die Regierungen dürften "die Welt nicht verscherbeln" (ECO-News vom 06.11.2002).

7. BUCHBESPRECHUNG: „ÖKONOMIE FÜR DEN MENSCHEN“

„Ökonomie für den Menschen“ – Eine Rezension von Andreas Sauter

Amartya Sen: „Ökonomie für den Menschen“, dtv 2002

Kommentar:

Sehr begrüßenswert finde ich, dass die Nobelpreiskommission bei der Würdigung von Herrn Sen einen Fingerzeig gegeben hat, dass die Optimierung ökonometrischer Kennzahlen kein Selbstzweck sein kann. Wie der Titel des Buches treffend ausdrückt, geht es vielmehr darum, den Menschen und dessen Bedürfnisse wieder in den Mittelpunkt zu rücken.

Entscheidende Aussage des Buches ist, dass wirtschaftliche Entwicklung nicht in der Pro-Kopf-Produktivität, sondern in der Ausweitung menschlicher Freiheit zu messen ist. Ersteres kann ich teilen, ob Sens Alternative weit genug trägt, ist meines Erachtens fraglich. Zumindest sollte als Nebenbedingung dieses Zieles eine nachhaltige Wirtschaftsweise Voraussetzung sein, die nicht immer mit der Maximierung individueller Freiheit konform gehen muss.

Einige Beispiele des Buches sind sehr interessant und der Autor hat ökonomisches Wissen aus allen Regionen der Erde eingebracht. So gibt es schöne Zahlenvergleiche, wie wenig ein so wichtiges Gut wie die Lebenserwartung und das BSP korrelieren. Die Entwicklung dieser Werte klafft sowohl im internationalen Vergleich als auch im zeitlichen Verlauf eines Landes auseinander. Ähnliches gilt auch auf dem Gebiet der Bildung.

Viele Aussagen des Buches werden manchem nicht neu erscheinen. Beispielsweise, dass die Selbstbestimmung der Frauen eine wichtige Voraussetzung einerseits zur Verbesserung der Überlebenschancen der Kinder und andererseits zur Verringerung der Geburtenrate ist. Dass der Triumph des Kapitalismus ohne ein komplexes Wertesystem nicht möglich gewesen wäre. Oder dass Demokratie eine Staatsform ist, die geeignet ist, Hungerkatastrophen zu vermeiden.

Für meinen Geschmack hätten dem Buch noch mehr konkrete Beispiele gut getan, stellenweise liest es sich etwas schleppend. Und von einem Nobelpreisträger hätte ich mir eine exaktere Untermauerung progressiver Aussagen durch ähnlich gelungene Diagramme und Statistiken wie zu „BSP und Lebenserwartung“ gewünscht.

Fazit: Ein spannendes Thema, aus dem man noch mehr hätte machen können und ein netter Überblick, den man nicht unbedingt gelesen haben muss.

Autor:

Amartya Sen lehrt Wirtschaftswissenschaft in Cambridge. 1998 erhielt er den Nobelpreis für seine Arbeiten zur Wohlfahrtsökonomie und zur Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung.

Rückblick:

Lesen Sie auch die Besprechung von Hans-Jochen Luhmanns „Die Blindheit der Gesellschaft – Filter der Risikowahrnehmung“ unter http://www.foes-ev.de/2newsmit/newsarchiv/oekosteuernews12.html , „Zukunftsfähiges Deutschland“ unter http://www.foes-ev.de/news13/6artikel1.html, „No Logo!“ unter http://www.foes-ev.de/2newsmit/newsaktuell/newsaktuell.html und „Der Klima-Gau – Erdöl, Macht und Politik“ unter http://www.foes-ev.de/news15/6artikel1.html.

Zum Verfasser dieses Artikels:

Andreas Sauter ist seit März 2002 Vorstandsmitglied und Schatzmeister des FÖS. Beruflich ist der Dipl.-Mathematiker und Aktuar DAV als Vorstandsassistent bei der Münchener Rückversicherung tätig.

8. BEITRÄGE UND REAKTIONEN UNSERER LESER

„Hallo zusammen, eine kleine Anmerkung: Josef Deimer ist nicht Bürgermeister von Landshof sondern von Landshut! und das wiederum liegt in Bayern!“ (G.F.)

(Anm.d.R.: Unser Leser hat natürlich völlig recht! Wir bitten, den Fehler in unserem Weihnachtsmailing zu entschuldigen!)

„Lieber Anselm Görres, zu ihrer Bewertung der aktuellen Situation möchte ich Ihnen ausdrücklich zustimmen und dafür danken! Ja, die Ökologisch Soziale Steuerreform (ÖSS) wird in die richtige Richtung weiterentwickelt. Aber die Stümperhaftigkeit in der Rentenpolitik (und genauso in der Gesundheitspolitik) steigern die unnötigen Lohnnebenkosten und desavouieren damit die ÖSS. Schon vor vier Jahren wurde mir in Wirtschaftskreisen, wenn ich deutlich für die ÖSS geworben habe, immer wieder entgegengehalten: Damit werden die wahren Kosten der sozialen Sicherungssysteme verschleiert und es sinkt der Druck zu ihrer erforderlichen Reformierung. Daran ist, auch wenn die Wirtschaft selber durch teilweise skandalöse Frühruhestandsprogramme zu Lasten der Sozialkassen und durch schlimme Preisexzesse mitschuldig ist, was Wahres dran.

Wir müssen in der Tat die Eigenverantwortung und die Sozialverantwortung der Gesellschaft neu ausbalancieren. Wir müssen radikal bei den Abgaben die menschliche Arbeit entlasten, die anderen Einkommensquellen endlich besteuern. Dazu muß aber noch viel öffentliche Aufklärung und Werbung geleistet werden. Und die sicherlich insgeheim längst angepeilte Mehrwertsteuererhöhung ist ein Übel! Eigentlich müssten umweltrelevante Steuern weiter erhöht und die MWSt damit sogar gesenkt werden!“ (R.K. aus Augsburg)

„Sehr geehrter Herr Görres, als einer der vielen anonymen Empfänger Ihrer Rundbriefe, möchte ich mich für Ihre wertvolle Arbeit bei dieser Gelegenheit ganz herzlich bedanken! Ich lese diese Briefe immer mit großem Interesse und gebe die Argumente pro Ökologische Steuerreform bei jeder Gelegenheit gerne weiter.

Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihrer Mitstreitern ein erholsames und gesegnetes Weihnachtsfest und viel Kraft und Mut für das neue Jahr!“ (J.B. aus Bad Hersfeld)

9. JOBS

Praktikant/in gesucht im Bundesumweltministerium

Gesucht wird Student/in im Hauptstudium:

- (meist) ab sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt
- für mindestens 8 und noch besser 12 Wochen oder länger
- mit Interesse an politischen Abläufen
- mit Interesse am Thema Energie und Klimaschutz, insbesondere Ökologische Steuerreform/Subventionen und Verkehr
- Gutes Ausdrucksvermögen, Interesse an Recherche- und Zuarbeit, schnelle Auffassungsgabe.
- Bisheriges Engagement, z.B. in Umweltverband/Politik, ist vorteilhaft, aber nicht Bedingung

Geboten wird:

- Abwechslungsreicher und interessanter Job am Puls der Zeit
- Treffen und Sitzungen mit Politprominenz
- Einblick in eine oberste Bundesbehörde

Bewerbungen bitte an (gerne auch per Email oder telefonische Vorabanfrage):

Kai Schlegelmilch, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, AG Z II 6 (Arbeitsgruppe Umwelt und Energie, Klimaschutz) , Alexanderplatz 6, 10178 Berlin, Tel.: 01888-305-2452, Fax: 01888-305-2349, mailto:Kai.Schlegelmilch@bmu.bund.de, http://www.bmu.de

Bergwaldprojekt : Arbeiten für und im Wald

Ausgehend von einem Projekt von WWF und Greenpeace Schweiz, wurde 1993 der gemeinnützige Verein „Bergwaldprojekt e.V.“ gegründet. Bisher haben ca. 10.000 Freiwillige in Deutschland, der Schweiz und Österreich in verschiedenen Projekten – wie Harz, Schwarzwald, Pfälzer Wald, den deutschen Alpen, auf Amrum usw. – gearbeitet.

Jährlich werden ca. 57 Projektwochen durchgeführt, die den Teilnehmern den Lebensraum Wald näherbringen, Zusammenhänge im Ökosystem Wald verstehen helfen und einen aktiven Beitrag zum Erhalt des Waldes leisten wollen.
Ein besonderes Angebot sind Team-Wochen oder Wochenenden mit Mitarbeitern von Firmen.
Nähere Informationen bei http://www.bergwaldprojekt.de

10. LINKS UND PUBLIKATIONEN

Neu im Internet: Anlagenbezogene Emissionen

Unter http://www.prtr.de veröffentlichen Umweltbundesamt und Landesanstalt für Umweltschutz Baden Württemberg Informationen zur Entwicklung eines Schadstoffemissions- und Ausbreitungsregister.
Das Internetportal http://www.prtr.de wird im Rahmen eines Forschungsprojektes von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden Württemberg (LfU) und dem Umweltbundesamt (UBA) gemeinsam betrieben. Die Abkürzung PRTR steht für Pollutant Release and Transfer Register, das Schadstoffemissions- und Ausbreitungsregister. Dabei handelt es sich um Emissionen in Luft, in Wasser, in den Boden sowie um den Transfer von Abfall. Ziel dieser neuen Internetpräsentation ist es, das PRTR für alle Interessierten transparenter zu gestalten und umfangreiche Informationen zu Verhandlung und Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Das Informationsangebot wird weiter ausgebaut und regelmäßig aktualisiert.
In der Rubrik "Dokumente" sind offizielle Dokumente und Stellungnahmen über den derzeitigen Stand der Verhandlungen veröffentlicht. Das Forum steht als Diskussionsplattform für Fragen zur Verfügung, die sich aus den laufenden Verhandlungen im Rahmen der UN-ECE, der EU-weiten oder nationalen Abstimmung ergeben. Hier bieten sich auch Diskussionsgrundlagen für Probleme zur Einführung eines PRTR in Deutschland.
Für weitere Informationen, Fragen und Anregungen kann die e-Mail-Adresse mailto:info@prtr.de oder direkt das Forum genutzt werden (ECO-News vom 19.11.2002).

Verknappende fossile Energieressourcen

Unter http://energiekrise.de finden sich Informationen über sich verknappende fossile Energieressourcen.
Auf dieser Homepage sollen alle wesentlichen Erkenntnisse über die Ressourcenlage fossiler Energieträger zusammengetragen werden. Der Themenschwerpunkt liegt derzeit beim Öl, da sich dieser Energieträger (lt. „Energiekrise“) als erster verknappen wird und gleichzeitig eine große Abhängigkeit besteht.
Außerdem gibt es hier einen Verweis auf das Informationssystem http://www.HyWeb.de , wo Neuigkeiten und Informationen mit Schwerpunkt Wasserstoff-Energiewirtschaft und Brennstoffzellenentwicklung aufgeführt werden. Eine Übersicht der Studien von „Energiekrise“ für Detailfragen gibt es unter: http://www.lbst.de

Energie effizient nutzen – Studie des Wuppertal Instituts

Eine effizientere Nutzung von Energie in Gebäuden, Geräten und dem produzierenden Gewerbe ist Schlüssel für ein zukunftsfähiges Energiesystem. Eine neue Broschüre des Wuppertal-Instituts enthält Vorschläge, wie Energieeffizienz im liberalisierten Strom- und Gasmarkt vorangebracht werden kann, einen Überblick über Erfahrungen im Ausland sowie den Entwurf für bundesweite Stromsparprogramme.
Die Broschüre zum Download finden Sie unter http://www.wuppertal-institut.de/energieeffizienz

Umweltbundesamt: 200 Seiten über Deutschlands Umwelt

Der Jahresbericht 2001 des Umweltbundesamts (UBA) ist erschienen. Themenschwerpunkte sind der Weg zur Nachhaltigkeit, Grüne Gentechnik, Gesundheit, Klima- und Bodenschutz. Unzufrieden ist das UBA beispielsweise mit den Entwicklungen im Bodenschutz – der Flächenverbrauch sei nahezu ungebremst. Einen weiteren Akzent setzt der Bericht auf Krankheiten durch Schadstoffe, vor allem bei Kindern.
Der Jahresbericht ist als Druckfassung oder als CD-ROM erhältlich unter Fax 030/8903-2912.

Der Bericht kann gelesen oder heruntergeladen werden unter http://www.umweltbundesamt.de
Nähere Informationen unter http://www.loccum.de und mailto:eal@evlka.de

Foodwatch – Verbrauchernetzwerk für mehr Transparenz in der Lebensmittelindustrie

Dr.Thilo Bode, Dipl.-Volkswirt, bis 2001 Geschäftsführer von Greenpeace hat am 15. Oktober 2002 die Verbraucherorganisation „foodwatch" gegründet. Foodwatch will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Verbraucher informierte und verantwortliche Entscheidungen für ihre Ernährung treffen können und die Möglichkeit besitzen, ihren politischen Willen effektiv geltend zu machen. Sie fordern:

- ein umfassendes Informationsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher
- die umfassende Produktverantwortung der Hersteller sowie eine Garantenstellung des Handels
- eine allgemeinverständliche, übersichtliche Gesetzgebung und ein konsequenter Vollzug im Interesse der Verbraucher
- den konsequenten Schutz der Verbraucher nach dem Vorsorgeprinzip

Mehr Informationen bei foodwatch e.V., Berlin, Tel. 030/240476-0 oder http://www.foodwatch.de

Nachhaltigkeitsbericht Allianz

Unter http://www.allianz.com. hat die Allianz ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ins Internet gestellt. Bei „about us" „commitment" finden Sie die Sustainability pages.

Handbuch für erneuerbare Energien in der Europäischen Union

Dieses Buch ist die erste Publikation, die einen Überblick über die Situation der erneuerbaren Energien für jeden Mitgliedsstaat in der Europäischen Union gibt. Alle 15 Länderstudien wurden auf die gleiche Weise durchgeführt. Zu Beginn jedes Kapitels / jeder Fallstudie, wird individuell für jedes Land eine Definition von erneuerbaren Energien gegeben. Begonnen wird mit Energiepolitik und die Hauptakteure werden beschrieben. Als nächstes werden die Instrumente gezeigt, um erneuerbare Energien zu fördern - jeder Abschnitt schließt mit einer Analyse der gegenwärtigen Hindernisse und den Bedingungen für zukünftigen Erfolg. Abgesehen von einem Vergleich der Fallstudien in der Einleitung, gibt das Buch einen Überblick über die Politik der erneuerbaren Energien auf dem EU-Level. Zuletzt informiert ein Kapitel am Ende des Buchs den Leser über die wichtigsten Verbindungen, Websites und Journale, die passende Informationen zum Thema geben.

Reiche, Danyel (Ed.): Handbook of Renewable Energies in the European Union - Case studies of all Member States. 270 pages, 29.80 Euro

Sie können das Buch unter mailto:zentrale.Frankfurt@peterlang.com oder http://www.peterlang.de bestellen. Phone: 0049-69-78 07 05-0, Fax: 0049-69-78 07 05-50

Erneuerbare Energien in den Niederlanden

Pfadabhängigkeiten, Akteure, Belief Systeme und Restriktionen. Mit einem Vorwort von Maarten Arentsen; 140 Seiten, 24,80 Euro

Bestelladresse mailto:zentrale.Frankfurt@peterlang.com oder http://www.peterlang.de.

Dieses Buch ist die erste umfassende deutschsprachige Veröffentlichung zur Situation erneuerbarer Energien in den Niederlanden. Nach einer Einführung in das politische System der Niederlande wird dargelegt, wie erneuerbarer Energien in Holland definiert werden. Anschließend wird die Entwicklung sämtlicher, also auch nicht-erneuerbarer Energieträger in den Niederlanden eingehend beschrieben (Pfadabhängigkeiten), ehe die relevanten Akteure im Untersuchungsfeld präsentiert werden. Wie diese miteinander zusammenhängen, zeigt die folgende Analyse von Netzwerken und Belief Systemen. Darauf hin wird das Regulierungsmuster im Bereich erneuerbarer Energien vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den gegenwärtig zum Einsatz kommenden Förderinstrumenten. Abschließend werden Restriktionen eines Transformationsprozessen in der holländischen Energiepolitik herausgearbeitet, um auf dieser Grundlage mögliche Erfolgsbedingungen identifizieren zu können.

Dr. Danyel Reiche, Free University of Berlin, Tel.:0049-174-4368294

Environmental Policy Research Unit, mailto:dreiche947@aol.com, http://www.fu-berlin.de/ffu/

Policy Instruments for Environmental and Natural Resource Management

von Thomas Sterner, erschienen November 2002

Als Leser unseres Newsletters bekommen Sie 20% Rabatt! Um das Buch zu bestellen bitte Johns Hopkins University Press unter 410-516-6956 anrufen oder online unter http://www.jhupbooks.com. Um den Rabatt zu bekommen müssen Sie den Code DPS eingeben.

”Dieses Buch sollte von jedem Umweltminister und seinen Mitarbeitern gelesen werden. Voll von ökonomischem Wissen diskutiert es die schwierige Realität der Politik und die Komplexität der Natur in einer sehr gut zu lesenden Weise.” – Kjell Larsson, Umweltminister von Schweden.

360 Seiten, gebunden , ISBN 1-891853-13-9 / $75.00, Taschenbuch, ISBN 1-891853-12-0 / $36.95

Eine Co-Publikation von “Resources for the Future”, der “Welt-Bank” und der “Swedish International Development Agency (Sida)”.

Thomas Sterner ist Professor der Volkswirtschaft, Bereich Klima an der Universität von Gothenborg, Schweden.

IAW-Diskussionspapier

”Die Baulandausweisungsumlage als ökonomisches Steuerungsinstrument einer nachhaltigkeitsorientierten Flächenpolitik” von Raimund Krumm, November 2002

In Zusammenhang mit der Diskussion um eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland werden ökonomische Steuerungsinstrumente erörtert, deren Einsatz auf eine Begrenzung des durch kommunale Baugebietsausweisungen induzierten ”Flächenverbrauchs” abzielt. Vor diesem Hintergrund wird in dem Diskussionspapier das Konzept einer so genannten Baulandsausweisungsumlage entwickelt, die eine instrumentelle Alternative zum Konzept interkommunal handelbarer Flächenausweisungszertifikate sein könnte. Zu beziehen unter ISSN: 1617-5654 beim Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen, Tel. 07071/9896-0, Fax 07071/9886-99 http://www.iaw.edu oder mailto:iaw@iaw.edu

Emissionshandel / Emissionsrechte

Zwei Beiträge können bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, 53170 Bonn, Tel. 0228-883376, Fax 883432, mailto:albrecht.koschuetzke@fes.de bezogen werden.

„Emissionshandel: ein Testfall für den Klimaschutz“ von Volker Jung,

„Handelbare Emissionsrechte – Paradigmenwechsel für den Klimaschutz?“ von Roland Geres, beide erschienen im September 2002

Arbeitspapier zu nachhaltiger Entwicklung

Unter http://www.cordis.lu/rtd2002/foresight/home.html finden Sie ein Arbeitspapier von DG RTD / Europäische Kommission „The objective of Sustainable Development. Are we coming closer?“

Bericht des Beirats 'Umweltökonomische Gesamtrechnungen'

Der Beirat 'Umweltökonomische Gesamtrechnungen' hat mit der Übergabe der Vierten Stellungnahme an Minister Trittin abschließend denjenigen Auftrag erfüllt, der ihm vom damaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Klaus Töpfer, auf der konstituierenden Sitzung am 16. Februar 1990 gleichsam formlos wie folgt erteilt wurde: "Der Beirat soll die vorliegenden Konzeptionen für eine Umweltökonomische Gesamtrechnung prüfen und insbesondere die entsprechenden Arbeiten des Statistischen Bundesamtes kritisch und konstruktiv begleiten sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen geben."

Den Abschlußbericht kann man unter http://www.destatis.de/allg/d/veroe/d_ugrbeirat.htm herunterladen.

11. VERANSTALTUNGEN

16.01.2003 – 17.01.2003 Warschau/Polen: „Ökologische Steuerreform – Möglichkeiten in Polen“

Die Weltbank und das Institut für nachhaltige Entwicklung halten eine Konferenz zu Thema „Ökologische Steuerreform – Möglichkeiten in Polen“ in Warschauer Büro der Weltbank in der Emillii Plater Street 53, 9. Etage ab. Auf der Konferenz haben polnische Wirtschaftsbehörden, die Politik und auch Soziale Einrichtungen die Möglichkeit, das Konzept einer Ökologischen Steuerreform als ein mögliches politisches Instrument für eine nachhaltige Entwicklung in den kommenden Jahren kennenzulernen. Die Teilnehmer der Konferenz können den Bericht des Instituts für Nachhaltige Entwicklung (Ökologische Steuerreform – Das Steuersystem als Instrument ausgewogenen Wachstums in Polen im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts) einsehen. Dieser Report enthält Entdeckungen im Bezug auf die makroökonomischen, klimatischen und partiellen Effekte einer Ökologischen Steuerreform auf die polnische Wirtschaft.

Am ersten Tag der Konferenz wird ein Überblick über die Erfahrungen zur Einführung einer ÖSR gegeben. Am zweiten Tag findet unter Teilnahme von ausländischen und polnischen Experten eine Podiumsdiskussion zu den Schwierigkeiten beim Einleiten und Durchführen einer ÖSR statt.

Mehr Informationen zu dieser Konferenz finden Sie bei:

Barbara Wągrowska-Krawczyk

Telefon: +48-22-8510402 or 85110403

E-Mail: mailto:b.krawczyk@ine-isd.org.pl

11.02. – 13.02.3003, Essen: „E-world energy & water 2003“

Die “E-World” hat sich zum Top-Treffpunkt der europäischen Energiewirtschaft entwickelt. Die einzelnen Bereiche umfassen unter anderem die Wasser- und Abwasserwirtschaft. Besonderes Augenmerk verdient dieses Jahr der Themenschwerpunkt „e-renewables“ rund um erneuerbare Energien. Auf dieser Messe sind sowohl Kraftwerksbetreiber und Unternehmer aus der Energiebranche, als auch Energieinitiativen anzutreffen.

Infos per E-Mail unter mailto:conference@e-world-of-energy.com und unter der Messehotline: 0201-1022-210.

14.02. - 16.02.2003, Böblingen: Kongress "Erneuerbare Energien 2003"

Der Kongress "Erneuerbare Energien" bietet auch in diesem Jahr eine in Deutschland einzigartige Vielfalt an Themen aus den Bereichen erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung und energieeffizientes Bauen und Sanieren.

21 halb- oder ganztägige Kongresse und Workshops bilden die aktuelle Marktsituation in diesen Bereichen ab und liefern aktuelle wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse. Der Kongress wendet sich an Vertreter der Bereiche: Architektur, Behörden, Beratung, Betrieb, Energieversorgung, Finanzierung, Gewerbe, Handwerk, Herstellung, Planung, Wohnungswirtschaft und alle Interessierten.

Das Programm finden Sie unter http://www.energie-server.de oder bei erneuerbare Energien Kommunikations- und Informationsservice GmbH , Unter den Linden 15, D-72762 Reutlingen, Tel: 07121-3016-0, Fax: 07121-3016-100, mailto:info@energie-server.de

05.06.-07.06.2003, Sydney/Australia: The Fourth Annual Global Conference On Environmental Taxation Issues, Experience And Potential

The Department of Business Law and the Centre for Environmental Law, of the Division of Law, Macquarie University are delighted to host the Fourth Annual Global Conference on Environmental Taxation in Sydney, Australia.

This annual conference provides an international, interdisciplinary forum for the exchange of ideas, information and research on environmental taxation issues.

Persons wishing to present papers or to participate in the conference are invited to register. Information about the conference program, and registration details are available at:
http://www.law.mq.edu.au/eti

Deadlines:

Abstracts:	29 November 2002
Final Papers:	14 March 2003
Conference Registration:	9 May 2003
Early Conference Registration Discount Rate:	28 March 2003
Hotel Reservation (special rates):	4 April 2003

For More Information …please contact:
Mr Hope Ashiabor, Macquarie University, Division of Law, Sydney, NSW 2109, AUSTRALIA
Telephone: +(61)-2-9850 8457, Facsimile: +(61)-2-9850 9952, Email: mailto:hope.ashiabor@mq.edu.au.

12. FÖS: IN EIGENER SACHE

EU-Projekt läuft an

Zeitgleich zu dieser Ausgabe der ÖkoSteuerNews wird auch die erste Ausgabe der englischen GreenBudgetNews erscheinen. Dieser Newsletter entsteht in Zusammenarbeit mit je einer ungarischen, österreichischen und dänischen Partnerorganisation und wird von der EU-Kommission gefördert. Der Schwerpunkt liegt inhaltlich auf der Entwicklung der Ökologischen Finanzreform in der EU und in einzelnen EU-Staaten. Sie können ihn gern zusätzlich zum deutschen Newsletter beziehen, finden ihn aber auch auf unserer englischen Homepage http://www.eco-tax.info.

Etwas Besinnliches zum Jahresbeginn

Wenn die Erde nur einen Meter groß wäre und in einem Gestrüpp läge, dann kämen die Menschen von überall her, dieses Wunder zu bestaunen.
Die Menschen würden ihre sprudelnden und wogenden Wasser bewundern, ihre schroff modellierten Bergspitzen, ihre üppig grünen Senken.
Fasziniert würden sie die hauchdünne Atmosphäre betrachten, welche die Kugel umgibt, mit Wasserdunst, der magisch in dieser Schicht kreist.
Die Menschen würden staunen über die Vielfalt des Lebens auf dieser Kugel.
Die Menschen würden die Kugel für wertvoll erklären, denn sie wäre die einzige ihrer Art.
Die Menschen würden sie beschützen, weil sie spüren würden, dass diese wunderbare Kugel eine große Bedeutung für ihr eigenes Sein hätte.
Wenn die Erde nur einen Meter groß wäre.

Haben Sie eine neue Adresse oder Email?

Bitte denken Sie daran, uns neue Post- oder eMail-Adressen gleich mitzuteilen. Das Forschen nach korrekten email-Adressen oder Postanschriften, kostet uns viel Zeit und damit Geld. Außerdem können Sie so sicher sein, keine Ausgabe unseres Newsletters oder andere wichtige aktuelle Mitteilungen zu verpassen!

Hat Ihnen dieser Newsletter gefallen?

Das freut uns! Dann haben wir eine Bitte an Sie: Spenden Sie und/oder werden Sie Mitglied bei uns! Wie Sie wissen, ist der FÖS auf Spenden angewiesen. Insbesondere diejenigen unter Ihnen, die keine Mitglieder bei uns, aber zufrieden mit unserer Arbeit, bzw. den Mitteilungen/Newslettern sind, können sich überlegen, ob sie unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen wollen. Wir wären Ihnen sehr dankbar! Die Bankverbindung: Ökobank e.G., BLZ 500 901 00, Konto 860 3740.

Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie uns als Mitglied unterstützten. Der Beitrag beträgt 60 € für Förder- und 200 € für Aktivmitglieder. Ein Beitrittsformular finden Sie unter http://www.foes-ev.de/kontakt.html.

Wie kann der Newsletter noch besser werden?

Bitte schicken Sie uns Ihre Anregungen, Kritik, Wünsche und auch gerne Literatur-Hinweise oder Links, damit wir den Newsletter weiter verbessern können. Wenn Sie selbst einen Beitrag schreiben möchten, freuen wir uns sehr (mailto:foes@foes-ev.de).

13. BUND: NACHRICHTEN UND KOMMENTARE

Vier Schritte vor, drei zurück - Das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom Herbst 2002

Details und Bewertung

1. Die pauschale **Ökosteuer-Ermäßigung für das produzierende Gewerbe** wird von 80 Prozent Ermäßigung auf 40 Prozent Ermäßigung reduziert. Diese Unternehmen zahlen in Zukunft also 60 Prozent der regulären Ökosteuer-Sätze.

BUND-Bewertung: Ein wichtiger Schritt nach vorne. Eine zentrale Forderung des BUND für die kurzfristige Anpassung der Ermäßigungen wurde damit erfüllt. Mittelfristig sollten allerdings nur noch die Unternehmen eine Ermäßigung erhalten, die besonders energieintensiv sind oder verbindliche CO2-Minderungsziele im europäischen Emissionshandel haben.

2. Beim **Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen** werden in Zukunft bereits Ökosteuer-Zahlungen zurückerstattet, sobald sie die Senkung der Arbeitgeber-Beiträge zur Rentenversicherung nur um 1 Euro übersteigen. Bisher war das erst der Fall, wenn die Ökosteuer-Zahlungen um mehr als 20 Prozent über der Entlastung lagen. Allerdings werden in Zukunft nur noch 95 Prozent der Differenz erstattet; bisher waren es 100 Prozent. Im Ergebnis werden sehr energieintensive Unternehmen etwas zusätzlich belastet. Durchschnittlich energieintensive Unternehmen werden dagegen entlastet.

BUND-Bewertung: Ein Schritt nach vorne, einer zurück. Positiv ist, dass nun alle Unternehmen einen Grenzsteuersatz in Höhe von 5 Prozent der regulären Ökosteuer-Sätze erhalten und damit zusätzliche Anreize zum Energiesparen. Es gibt aber keinen Grund dafür, dass diese extrem hohe Ermäßigung bereits ab dem ersten Euro Nettobelastung gewährt werden müsste. Das ist ein herber Rückschritt. Folge ist, dass die Ökosteuer-Subventionen (insgesamt 3.800 Mio. Euro) anstatt der von der Koalition anvisierten 790 Mio. Euro um lediglich 380 Mio. Euro reduziert werden. Es wird sich noch zeigen, ob dieser Schritt der EU-Kommission ausreicht.

3. **Erhöhung des Regelsatzes der Mineralölsteuer für Erdgas**, bei einer Verwendung als Heizstoff, von 3,476 Euro auf 5,50 Euro je Megawattstunde (stärkere Orientierung am Energiegehalt),

für Flüssiggas von 38,34 Euro auf 60,60 Euro je 1000 kg

für schweres Heizöl von 17,89 Euro auf 25 Euro je 1000 kg.

Effiziente Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) sowie der Einsatz von Erdgas zur Stromerzeugung, wie zum Beispiel in Gas- und Dampfturbinen-Anlagen (GuD-Anlagen), sind von dieser Regelung nicht betroffen.

BUND-Bewertung: Die Anpassungsschritte orientieren sich am Primärenergiegehalt und entsprechen daher dem BUND-Konzept einer Primärenergiesteuer (Ziel: generelle Senkung des Verbrauchs fossiler Ressourcen). Es hätte aber gleichzeitig die Steuer auf leichtes Heizöl für die Gebäudeheizung angehoben werden müssen. Dies muss unbedingt 2004 nachgeholt werden.

4. **Anhebung des ermäßigten Stromsteuersatzes** für Nachtspeicherheizungen von 50 Prozent (10,20 Euro je Megawattstunde) auf 60 Prozent (12,30 Euro je Megawattstunde) des Stromsteuerregelsatzes. Auslaufen

der steuerlichen Begünstigung am 31. Dezember 2006. Für Nutzer von Nachtspeicherheizungen wird ein Umrüstprogramm mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2006 und einem Finanzvolumen von 10 Mio. Euro jährlich aufgelegt. Mehreinnahmen: ab 2003 jährlich 50 Mio. Euro, ab 2007 weitere 200 Mio. Euro jährlich.

BUND-Bewertung: Ein guter Schritt nach vorne. die Kombination mit dem Umrüstprogramm signalisiert, dass die Ökosteuer keine Strafsteuer ist, sondern Anreize für energiesparende Investitionen geben soll.

5. **Aufkommensverwendung:** Aus den Ökosteuer-Mehreinnahmen sollen 150 Mio. Euro jährlich für die Aufstockung der Förderprogramme zur Altbausanierung verwendet werden. Die weiteren Mehreinnahmen werden aber zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

BUND-Bewertung: Ein Schritt vor, zwei zurück. Die Aufstockung der Förderprogramme für die Altbausanierung ist sehr positiv. Ärgerlich ist allerdings die Abkehr vom Prinzip der Aufkommensneutralität beim Großteil der Einnahmesteigerungen. Da gleichzeitig der Rentenbeitrag zum 1. Januar 2003 von 19,1 Prozent auf 19,5 Prozent ansteigt, hat die Bundesregierung das Grundkonzept der ökologischen Steuerreform - Energiekosten erhöhen, Arbeitskosten senken - mutwillig aufgegeben. Außerdem verschlechtert sich die soziale Balance der Reform weiter: Die Unternehmen werden mit weniger als einer halben Milliarde zusätzlich belastet; die Privathaushalte hingegen mit ca. einer Milliarde.

Fazit

Der große Wurf bei der Ökosteuer-Fortentwicklung war nach den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zunächst nicht zu erwarten. Der BUND wird deshalb weiter darauf drängen, dass im Jahr 2004 eine echte Ökosteuer-Fortsetzung mit weiterer Anhebung der Steuersätze umgesetzt wird.
(Matthias Seiche, BUND)